

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang — **Nr. 4** — 25. Januar 1935

Reichsbetriebsappell des deutschen Handels 54

Grundsätzliches zum Clearingsystem 55

Deutsche Außenhandelsfragen 56
Nach Ausführungen des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:

Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" . . 58
Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit 58
Danziger Wertpapiere 59
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 14. bis 19. Januar 1935 . 59
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 14. bis 19. 1. 1935 60

Danzig:

Gesetze und Verordnungen 60
Verordnung zur Förderung von Danziger Qualitätsarbeit 60
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 60
Nachnahme- und Postauftragsverkehr nach dem Deutschen Reich 61
Aenderung der Fernsprechgebühren in einigen Ortsnetzen 61
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 61

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:

Titelübersetzungen 62
Zollabfertigung von Folie aus Gold, Platin und Platinmetalle 62
Ausgleichende Ausfuhr von elektrischen Batterien 63
Ausgleichende Ausfuhr von Grammophonnadeln 63

Polen:

Der Außenhandel im Dezember 1934 63
Das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien 63
Zusatzabkommen mit Norwegen . . 64
Verhandlungen mit der Tschechoslowakei 64
Verhandlungen über ein Verrechnungsabkommen mit der Türkei 64
Stand der Vertragsverhandlungen mit Italien 64
Wirtschaftsnachrichten 65

Deutsches Reich:

Drei Monate deutsch-polnisches Kompensationsabkommen 66
Preisausschreiben des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 68

Uebriges Ausland:

Dänemark 69
Schweden 69
Finnland 69
Estland 69
Lettland 70
Litauen 70
Tschechoslowakei 71
Oesterreich 71
Ungarn 71
Südslawien 72
Rumänien 72
Bulgarien 72
Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr nach Aegypten 72
Internationale Maschinen-Messe in Tel-Aviv 72

Bücherbesprechung 72

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3,— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Reichsbetriebsappell des deutschen Handels.

Nach großen und oftmals schwierigen organisatorischen Vorbereitungen, die von allen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront im Reich nach tagelanger Arbeit getroffen wurden, fand am 21. Januar der erste Reichsbetriebsappel des deutschen Handels statt. Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handel hatte alle angeschlossenen Betriebe und Gefolgschaftsmitglieder aufgerufen, sich am Montag Morgen um 8 Uhr vor den Lautsprechern zu versammeln, um diese gewaltige Willenskundgebung des deutschen Handels mitzuerleben.

Bei dem Appell sprach der Reichsorganisationsleiter, Pg. Dr. Ley:

„Ihr lieben deutschen Arbeitsmenschen
im Handel und Gewerbe!

Es ist ein überwältigendes Bild gewesen zu sehen, wie die Werktätigen an der Saar nach einem 15-jährigen heldenhaften Ringen um ihr Deutschtum mit einer überwältigenden Mehrheit sich zurückbekannten zu unserem Volke. Hier an der Saar war kein Kampf zwischen Deutschland und einer anderen Nation, nein, es war ein innerer deutscher Kampf zweier Welten, es war der Kampf des Nationalsozialismus mit dem internationalen marxistischen Gedanken. Und das ist das Große, das hier vor der gesamten Welt und vor unserem Volke offenbar war, daß das Blut und die Rasse, die Gemeinschaft der Nation stärker, tausendmal stärker war als alle internationalen Phrasen und Worte und marxistischen Manifeste. Jahrzehntelang hatte der Marxismus Zeit und Muße gehabt, die Werktätigen in seinen Bann zu ziehen und Organisationen, Parteien und Gewerkschaften zu bilden, um diese Menschen festzuhalten und sie von ihrem Volke zu entfernen. Und doch, als das Schicksal dann mit seiner Härte, ja, ich möchte sagen, mit seiner Brutalität an die Menschen herantrat und sie zuletzt fragte: „Glaubst Du an Deutschland?, da sprachen sie, wenn auch nach einem schweren inneren Kampfe: „Jawohl, Schicksal, ich glaube an Deutschland!“

Meine deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen, die ihr heute angetreten seid, um euch in dieser Stunde der Weihe zu bekennen zu der Gemeinschaft im Betriebe und darüber hinaus zu der Gemeinschaft der Nation: Erkennet eines! Wir sind nicht zusammengekommen, um einem Stand, einer Klasse, einem Berufe zu dienen, sondern alles, was wir tun und was wir haben und was wir noch leisten werden, es dient nur einem Gedanken: Deutschland! Wir haben gebrochen mit jenem Gedanken, daß man die Interssen des Einzelnen dann am besten vertreten könne, wenn man auf den Trümmern eines anderen Standes und einer anderen Klasse sein Glück suchen wolle. Adolf Hitler, unser Führer, hat gesagt: Es soll keiner wähnen und keiner glauben, daß sein Glück dann gedeihen kann, wenn es dem Nachbarn schlecht geht; sondern wir Nationalsozialisten wissen, daß die Interessengegensätze unter den Menschen vorhanden sind.

Wir wollen, daß jeder Mensch, der einen gesunden Ehrgeiz hat, seine Interessen vertritt. Aber wir rufen allen Deutschen zu und sagen es jedem: „dein Interesse hat dort aufzuhören, wo die Interessen der Gemeinschaft beginnen, und dein Interesse ist dann am besten gewahrt, wenn du es in den Schoß der Nation legst, das heißt, wenn dein Interesse zum Interesse der Nation wird, wenn dein Wollen das Wollen der Nation ist, wenn du dich verbindest mit deinen Volksgenossen zu einem gemeinsamen Tun und zu einem gemeinsamen Willen!“

Meine deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen im deutschen Handel! Ich weiß, ihr seid in den letzten Jahrzehnten arg verdächtigt worden, und ich weiß, daß mancher Nationalsozialist verächtlich, vielleicht gar über den Handel sprach. Ja, ich weiß, daß es einige Theoretiker gab, die glaubten, daß zwischen dem Produzent und Konsument ein dritter Stand, Handel, nicht mehr notwendig sei. Ich weiß das alles, und Sie wissen es mit mir, und doch müssen wir erkennen, daß Sie ein wertvolles, ein gleichberechtigtes Glied in allen schaffenden Ständen des Volkes sind. Ich gehöre nicht zu jenen, die nun blind deshalb, weil einige wenige ihren herrlichen Stand verdächtigt haben, weil sie tatsächlich aus dem Königlichen Kaufmann eine kleine Krämerseele gemacht haben, einen großen Stand, den die Nation braucht, der wertvoll für die Nation ist, herabwürdigen; sondern wir wollen gemeinsam wieder das schaffen, was ehemals Ihre Vorfahren, Ihre Vorläufer und Vorkämpfer waren, jenen Typ des königlichen Kaufmanns, wie wir ihn in dem Geschlecht der Fugger oder in den Städten der stolzen Hanse kennenlernen und kennengelernt haben.

Ich möchte Ihnen aber, meine Volksgenossen und Volksgenossinnen, an dem heutigen Morgen ein Beispiel als Letztes geben. Es sind nahezu dreitausend Jahre her, da kämpften zwei Kaufmannsrepubliken miteinander einen Kampf auf Leben und Tod; es war Karthago, jene stolze Handelsstadt am Mittelmeer, an der afrikanischen Küste, und es war jenes stolze Rom, auch eine Handelsstadt, die nun mit den Waffen gegeneinander loszogen und sich das Mittelmeer streitig machten. Karthago hatte einen Feldherrn, der heute noch in der Geschichte einen stolzen Namen hat und der auch noch in tausenden von Jahren genannt werden wird: Hannibal. Und Rom? Es hatte keinen stolzen Feldherrn, es hatte keinen Namen. Hannibal zog mit seinen Scharen über die Pyrenäen, durch Gallien über die Alpen nach Italien, eroberte Italien und stand vor den Toren Roms. Er schlug alle Heere, die Rom ihm entgegensandte; bei Cannae schlug er das letzte römische Heer vernichtend, und nur der Feldherr, der Konsul Varro, kam zurück nach Rom. Rom, eine Handelsstadt, bezeugte eine Größe, die auch noch in tausenden von Jahren genannt werden wird. Dieser geschlagene Feldherr wurde mit Lorbeer empfangen, und die ganze Stadt bereitete ihm einen triumphalen Empfang und sprach: Du bist wohl geschlagen, aber du hast es gewagt, dich gegen Hannibal zu stellen! Als Hannibal dann seine Abgesandten nach Rom schickt und Rom den Frieden anbietet, da spricht das geschlagene Rom: Wenn du uns noch einmal

Abgesandte schickst, so werden wir sie mit Hunden aus den Toren jagen; Rom wird kämpfen solange noch ein Römer am Leben ist, das sagt eurem Feldherrn!

So kämpfte Rom und so siegte Rom, und das Beispiel dagegen war Karthago. Dort war aus dem Kaufmann ein Krämer geworden, ein Börsenmensch, der nichts anderes kannte als sein Geld, und sie versagten Hannibal die Soldaten, die Elefanten, die Sperre und die Pferde, und so wurde Karthago geschlagen, Rom siegte. Heute weiß keiner mehr, wo Karthago war, keine Mauer ist mehr vorhanden, die uns erzählen kann, wo Karthago gewesen ist. Es lieferte seine Waffen ab, seine Männer wurden erschlagen, seine Frauen als Sklavinnen davongeführt und die Stadt geschleift. Das war das Gegenbeispiel, das Beispiel eines heruntergekommenen Volkes!

Dreitausend Jahre nachher lieferte ein Volk auch seine Waffen ab, das war Deutschland, zum ersten Mal seit Karthago! Es ist ein Wunder — und ihr, meine Volksgenossen bei eurer Arbeit bedenkt es immer wieder! — es ist ein Wunder nach kaum zwei Jahren, daß dieses waffenlose Deutschland, dieses Deutschland, das sich selbst entmannte, das zu einem Krämervolke, zu einem zweiten Karthago geworden war, daß dieses Deutschland sich wieder aufraffte, dieses Deutschland, von dem heute bereits Lloyd George, der Engländer, sagt und sagen muß: Niemand in der Welt darf es wagen, Deutschland ungestraft anzugreifen! Jawohl, ihr Männer und Frauen vom Handel und Handwerk und aus der Industrie, ihr Meister und Gesellen, ihr Handelsherren und Lehrlinge: Haltet zusammen, seid eine Gemeinschaft! Adolf Hitler hat uns die Gleichberechtigung zurückerobert, Adolf Hitler hat uns die Ehre geholt. Wir haben nicht, nein, wir haben nicht das Schicksal Karthagos über uns ergehen lassen müssen, sondern es ist ein Wunder, daß uns das Schicksal den Mann Adolf Hitler gesandt hat, jenen Mann, der uns aufrüttelte und aufraffte. Niemand darf es mehr wagen, Deutschland ungestraft anzugreifen. Jawohl, Adolf Hitler, unser Führer, wir danken dir in dieser Morgenstunde, und das sei unser Gelöbnis: Wir wollen eine Gemeinschaft sein, eine Kameradschaft von Treue, von Anhänglichkeit, von Opfer! Wir wollen kämpfen für Deutschland, für Adolf Hitler!"

Grundsätzliches zum Clearingsystem.

Schon häufig ist auf die Notwendigkeit einer Politik hingewiesen worden, die die Länder aus dem Netzwerk der Handelshemmnisse, in das sie gegenwärtig verstrikt sind, herausführen könnte. Daß diese Notwendigkeit in immer weiteren Kreisen erkannt wird, geht deutlich aus den Aeußerungen der Staatsmänner und der Wirtschaftsführer in den letzten Monaten hervor. Die Bewegung für die Wiederherstellung eines freieren Güteraustausches wird vor allem auch auf dem Kongreß zum Ausdruck kommen, den die Internationale Handelskammer im Juni dieses Jahres in Paris veranstaltet.

Der Beseitigung der Handelshemmnisse, insbesondere der aus der Krise erwachsenen, wie der Clearingabkommen, der Kontingente und der Devisenkontrolle, stehen Schwierigkeiten im Wege, die wohlbekannt sind und keiner besonderen Aufzählung bedürfen. Die Einführung dieser Maßnahmen erfolgte häufig, um eine noch weitere Verschlechterung der Lage zu verhindern, d. h. ihr Ziel war in gewissen Fällen grundsätzlich, die Wirtschaft zu retten und nicht sie zu vernichten.

Wenn sie aber auch der Krise entgegengewirkt haben mögen, so wird es jetzt in der Praxis immer deutlicher, daß ihre Wirkung auf die Dauer nicht die Erhaltung, sondern eine weitere Schrumpfung des Güteraustausches ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sich eine gewisse Reaktion gegen das Kontingentsystem selbst in den Kreisen bemerkbar macht, in denen es noch vor zwei oder drei Jahren als eine zwar bedauerliche aber unumgängliche Schutzmaßnahme galt. Bei der Durchführung der Clearingabkommen ergeben sich jetzt Schwierigkeiten, vor denen die Internationale Handelskammer von vornherein gewarnt hatte. Auf einige dieser Schwierigkeiten wurde bei einer kürzlichen Tagung der französischen Exporteure sehr deutlich hingewiesen. Dabei wurden einige Fälle angeführt, die für das System als Ganzes bezeichnend sein dürften, z. B. auf das französisch-rumänische Clearingabkommen vom August 1934. Die Zahlen erweisen die unvermeidliche Tendenz der Clearingsysteme, den Güteraustausch zwischen den Ländern auf eine rein zweiseitige Basis zu drängen und infolgedessen den Außenhandelsumsatz zwischen den beiden Parteien auf ein sehr niedriges Niveau herabzudrücken.

	1933	1934 10 Monate
	(in Millionen Franken)	
Französische Ausfuhr nach Rumänien	129	141
Französische Einfuhr aus Rumänien	354	213

Während also die französische Ausfuhr nach Rumänien in den ersten zehn Monaten von 1934 die Zahlen für 1933 um 12 Millionen Franken überstieg, sank die französische Einfuhr aus Rumänien innerhalb der ersten zehn Monate von 1934 unter die Ziffer für 1933 und zwar um den Betrag von 141 Millionen Franken. Die natürliche Stellung der Handelsbilanz zwischen einem Gläubiger- und einem Schuldnerland wird also künstlich umgekehrt. Wenn die aus den obigen Ziffern ersichtliche Tendenz anhält, wird es in Kürze keinen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr mehr geben, mit Hilfe dessen die Außenstände bezahlt werden können, deren Abtragung zu sichern eines der ersten Ziele der Einführung des Clearingsystems gewesen war. Auf diese Weise wird also der Zweck durch das Mittel vereitelt. Andererseits darf man auch erwarten, daß eine Bewegung gegen die Umkehr der natürlichen Stellung von Gläubiger und Schuldner entstehen und eine Drosselung der französischen Ausfuhr nach Rumänien anstreben wird. Dies wiederum muß zur Intervention des Staates und zur Ausfuhrkontrolle führen. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn die französischen Exporteure die allgemeine Abschaffung des Clearingsystems fordern und seine Ersetzung durch Abkommen auf rein privater Grundlage wünschen.

Mit dem Clearingsystem sind noch andere Nachteile für den Gläubiger wie für den Schuldner verbunden. So ergibt sich zum Beispiel die Frage, ob der Schuldner durch Zahlung an eine Clearingstelle von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gläubiger befreit wird. Auf den ersten Blick dürfte die Frage ohne weiteres zu bejahen sein, sofern Sicherheit gegeben ist, daß der Gläubiger im gegebenen Fall Zahlung erhält. In

Wirklichkeit ist die Lage auf Grund der einzelnen Clearingabkommen wesentlich verschieden.

Es gibt Clearingabkommen, in denen ausdrücklich vereinbart ist, daß der Schuldner durch Zahlung an eine gemäß dem Abkommen eingesetzte Clearingstelle nicht von seiner Verbindlichkeit befreit wird. So verhält es sich in dem am 11. August 1934 unterzeichneten Clearingabkommen zwischen Frankreich und Rumänien, worin vereinbart ist: „Der Schuldner, französischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit, wird erst dann durch Zahlung des geschuldeten Betrags an die entsprechende Bank oder die Nationalbank von Rumänien von seiner Schuld befreit, wenn der Gläubiger für seinen Anspruch in voller Höhe befriedigt worden ist.“ Da die Zahlung des Schuldners nicht in derselben Währung erfolgt, in der später Zahlung an den Gläubiger geleistet wird, so besteht ein ständiges Kursrisiko, dessen Größe je nach der Zeit, die von der Clearingstelle des Gläubigers zur Auszahlung benötigt wird, verschieden ist, und das dem Schuldner zur Last fällt. Wenn der Lei in der Zeit zwischen den beiden Zahlungen in Frankreich schlechter bewertet wird, so muß ein rumänischer Schuldner zur Deckung der Differenz eine Nachzahlung leisten.

Andererseits gibt es auch Clearingabkommen, die ausdrücklich bestimmen, daß der Schuldner durch Zahlung an die Clearingstelle von seiner Verbindlichkeit befreit wird. Dies trifft z. B. auf das Clearingabkommen vom 21. September 1934 zwischen den Niederlanden und Deutschland zu. Es heißt darin: „Deutsche Schuldner zahlen mit befreiender Wirkung an die Reichsbank. Niederländische Schuldner zahlen mit befreiender Wirkung an die Nederlandsche Bank als Kasse der niederländischen Clearingstelle.“ Auch in diesem Falle ist die Lage völlig klar.

Es gibt jedoch andere Fälle, — und sie sind gerade am häufigsten — in denen keine solche Bestimmung in dem Clearingabkommen enthalten ist. In diesen Fällen dürften die Bedingungen des Vertrages zwischen Käufer und Verkäufer maßgebend sein. Im Vertrag kann natürlich Zahlung durch eine Clearingstelle vorgesehen werden, in welchem Fall der Schuldner durch diese Zahlung in vollem Umfang von seiner Verbindlichkeit befreit wird. Schweigt jedoch der Kaufvertrag über diesen Punkt, so können sich Meinungsverschiedenheiten ergeben. Der Schuldner kann einwenden, daß ein Fall höherer Gewalt vorliegt, da er infolge der staatlichen Intervention keine Wahl habe und an einen Dritten (die Clearingstelle) Zahlung leisten müsse, er also von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sei. Der Gläubiger seinerseits kann ebensogut geltend machen, daß die zwischen ihm und dem Schuldner bestehende Rechtslage durch den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag bestimmt werde, und daß rechtsverbindlich allein die an ihn erfolgte Zahlung sei, jedenfalls aber, daß es nicht der Billigkeit entspreche, den Verlust oder Schaden, den er durch Verzögerung der Zahlung, Kursdifferenzen, usw. erleidet, zu seinen Lasten gehen zu lassen. Wollte man sich auf Präzedenzfälle berufen und in diesem Zusammenhang Clearingabkommen, in denen dieser Punkt ausdrücklich geregelt ist, anführen, so würden sich, wie aus dem Obengesagten ersichtlich ist, solche Präzedenzfälle für beide Standpunkte finden. Alle Streitigkeiten hinsichtlich dieses Punktes wären auf Grund der Vertragsbestimmungen und des Rechts des Landes zu entscheiden, in dem das Verfahren stattfindet.

Bei diesem erneuten Hinweis auf einige Schwierigkeiten und Schattenseiten, mit denen ein künstliches Wirtschaftssystem verbunden ist, verkennen wir keineswegs die anormalen Verhältnisse die zu seiner Einführung Veranlassung gegeben haben. Die Lage wird solange anormal bleiben als nicht die allgemeine Währungsstabilität wiederhergestellt ist und der Grundsatz der Schuldenabtragung durch Waren- und Dienstleistungen seitens der Gläubigerländer nicht praktische Anerkennung findet. Es ist zu hoffen, daß die Umsetzung dieser Richtlinien in die Praxis nicht länger auf sich warten läßt, denn eine dauerhafte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage ist nur zu erreichen, wenn es gelingt, den internationalen Güteraustausch wieder in Gang zu bringen.

Deutsche Außenhandelsfragen.

Nach Ausführungen des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht.

In der ausländischen Presse hat man unsere Devisenpolitik kritisiert. Und doch möchte ich eines einmal betonen:

Was gibt es eigentlich Anständigeres, was gibt es eigentlich Ehrenhafteres, als wenn die deutsche Kaufmannschaft erklärt: Ich will nicht mehr kaufen als das, was ich bezahlen kann. Wir wünschen nichts zukaufen, was wir nicht bezahlen können.

Das ist für uns heute von ganz schwerwiegenden Folgen begleitet. Darüber wollen wir uns keinerlei Illusionen hingeben. Wir werden uns ganz zweifellos darauf einrichten müssen, daß wir die Devisen, die wir besitzen und die wir noch hereinbekommen, in erster Linie sachgemäß für die Rohstoffe verwenden, die unsere Wirtschaft braucht, um neue Devisen damit zu verdienen. Wenn man im Auslande zuweilen meint, die Rohstoffknappheit würde die Qualität der deutschen Exportwaren beeinträchtigen, so ist diese Ansicht gänzlich unbegründet. Wir denken nicht daran, den Ruf der deutschen Qualitätsausfuhr durch Verwendung minderer Materialien in Gefahr zu bringen; im Gegenteil, wir tun alles, um die Leistungen ständig zu steigern. Wir wissen ganz genau, daß das Deutsche Reich seinen Platz im Welthandel nur behaupten kann, wenn es sich in der höchsten Qualität seiner Handelserzeugnisse behauptet.

Und nun ein Wort über die sogenannte Ersatzstoffindustrie.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Ersatzstoffindustrie im Deutschen Reiche ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich hier ausspreche, daß die Herstellung des synthetischen Kautschuks völlig gelungen ist. Was wir zur Zeit auf dem Gebiete der Stapelfaser leisten, das ist ein sehr erfolgversprechender Anfang, so daß wir auch hier eine große Erleichterung erwarten können. Denn diese Stapelfaser ist kein Ersatzstoff im eigentlichen Sinne, sondern ein neuer Rohstoff, der genau so echt ist, wie etwa die Baumwolle oder die Wolle. Sie ist nur ein Stoff aus einem anderen Material und ist in keiner Weise etwa als minderwertig zu bezeichnen. Es ist ganz

selbstverständlich, daß die Regierung alles aufbietet, um diese Industrien zu unterstützen und zu entwickeln.

Auch auf dem Gebiete der Verarbeitung unserer verhältnismäßig armen deutschen Eisenerze sind sehr erhebliche Fortschritte gemacht worden, die uns auch auf diesem Gebiete eine gewisse nationale Unabhängigkeit in Zukunft sichern könnten. Ich sage: könnten! Denn nun möchte ich — auch vor den Ohren des Auslandes — etwas anderes sagen: Die Herstellung aller dieser Ersatzstoffe: Faserstoff, synthetischer Gummi, Benzin aus einheimischen Kohlen, Anreicherung unserer armen Eisenerze — alles das sind letzten Endes Dinge, die leider teurer sind, als wenn wir die ausländischen Rohprodukte aus der Natur entnehmen und beziehen können. Ich will damit sagen, daß wir nicht den Wunsch haben, uns vom Auslande abzukapseln. Wir wollen hier ganz offen aussprechen, daß wir den Wunsch haben, mit den anderen Völkern in einem regen Warenaustausch und damit auch in einem regen Gedankenaustausch zu bleiben.

Der geistige Verkehr zwischen Nationen ist nur möglich, wenn auch der wirtschaftliche Verkehr aufrechterhalten bleibt. Letzten Endes kann ein Fortschritt der gesamten Menschheit, den wir doch alle wünschen, nur eintreten, wenn dieser Verkehr von Land zu Land aufrechterhalten bleibt. Darum wollen wir auch heute dem Auslande immer wieder zurufen: Wir wünschen mit euch Handel zu treiben; wir wünschen mit euch materielle und geistige Beziehungen aufrechtzuerhalten; aber dazu müßt auch ihr beitragen; ohne Gegenseitigkeit ist ein solcher Verkehr nicht möglich.

Solange das Ausland das nicht will, ist mir trotzdem um uns nicht bange. Denn nun kommt etwas anderes. Wir erzeugen alle diese Ersatzstoffe heute zweifellos teurer, als wenn wir die natürlichen Stoffe aus dem Auslande beziehen könnten. Aber so war es beispielsweise auch einmal mit dem Salpeter, den die Landwirtschaft benötigt. Der künstliche Salpeter war zunächst auch sehr viel teurer als der Chilesalpeter; aber im Laufe der Zeit haben wir unser Produkt auf ein Drittel des ursprünglichen Preises heruntergebracht. Heute konkurriert der deutsche Salpeter auf der ganzen Welt erfolgreich mit dem natürlichen Salpeter Chiles. Ich könnte noch viele solche Beispiele anführen. Ich brauche nur an den Rübenzucker zu erinnern. Oder wer verwendet heute noch natürlichen Indigo? Alle die künstlichen Farben, die wir aus dem Teer gewinnen, sind einmal teurer gewesen als die natürlichen Farben; und im Laufe des Fortschrittes der Industrie sind sie dann billiger geworden als die Naturprodukte. Das Ausland soll also nicht glauben, daß die Arbeit, die wir heute leisten, wenn wir unsere Ersatzstoffindustrie entwickeln, so ohne weiteres wieder einfach aus der Welt zu schaffen wäre. Sie kann einmal dazu führen, daß eine ganze Reihe von weiteren Naturprodukten aus der Verarbeitung ausscheiden, ohne daß die Qualität der Fertigfabrikate etwa darunter zu leiden braucht. Im Gegenteil, wir wissen heute, daß zum Beispiel die Teerfarben sich durchgesetzt haben, weil sie sehr viel besser und haltbarer sind, als es früher die Pflanzenfarben waren. Es liegt also im gegenseitigen Interesse, daß die Absperrung des Deutschen Reiches vom Weltmarkte nicht eine Absperrung von Dauer wird. Einstweilen steht einer solchen Politik noch entgegen das, was als Rest aus dem Versailler Vertrag und seiner ganzen Mentalität in den Köpfen steckt. Dazu kommt die Mentalität des Besitzes gegenüber der Mentalität des Erwerbes. Die Ausländer, die uns ihr Geld geliehen haben, möchten gerne die Zinsen dafür einziehen, und sie möchten diese Schulden amortisiert haben. Diese Einstellung beherrscht noch zu einem großen Teile die Politik des Auslandes. Ohne jeden bitteren Nebengedanken sage ich hier: Es ist die Politik des Kapitalisten gegen die Politik der erwerbenden Arbeit. Der Kapitalist vergißt, daß ihm sein Kapital nichts nützt, wenn der Erwerb nicht da ist, der die Zinsen erarbeitet. Nur Arbeit schafft Kapital, und das Kapital des Auslandes kann nur verzinst werden, wenn es uns wieder Arbeit in der Welt gibt. Wenn die Dividende nicht erarbeitet wird, dann hat der Zinsbezieher das Nachsehen. Darum ist es notwendig, dem Auslande immer wieder zu sagen und immer wieder einzuhämmern: Ihr könnt vom Deutschen Reiche keine Zinsen bekommen, wenn das Deutsche Reich keine Geschäfte mit dem Ausland macht und wenn es in der Welt kein Geld verdient. Das ist der Streit, um den es zur Zeit im Ausland noch geht.

In diesem Zusammenhang komme ich auf eine neue wunderbare Einrichtung, die die moderne Nationalökonomie erfunden hat. Das sind die sogenannten Clearing-Abkommen.

Die Idee war, um es an einem Beispiele zu belegen, die folgende: Frankreich kaufte von uns sehr viel mehr an Waren, als wir von Frankreich kauften. Und nachdem wir erklärt hatten, daß wir den Coupon der Anleihen, die Frankreich von uns besitzt, nicht mehr transferieren können, sagte Frankreich: Gut, dann behalte ich das Geld ein für das, was ich im Warenverkehr mehr von dir kaufe als du von mir. Die Clearing-Abkommen fußen theoretisch auf einem Ueberschuß im Warenhandel zugunsten des Deutschen Reiches; diesen Ueberschuß zahlt man dem Deutschen Reich nicht aus, sondern benutzt den Erlös, um damit die eigenen Couponinhaber zu bezahlen. Die

Clearing-Abkommen mußten nach dem geduldigen Papier, auf dem sie entworfen wurden, unter allen Umständen funktionieren. Aber die Wirtschaft richtet sich nicht nach diesem Papier, sondern geht ihre eigenen Wege.

Jedenfalls ist die Entwicklung dieser ganzen Clearing-Abkommen so gewesen, daß sie keinen Ueberschuß zugunsten des Deutschen Reiches ergeben haben. Schließlich war es so, daß der Ueberschuß völlig verschwand und statt dessen ein Fehlbetrag herauskam.

Infolgedessen wird heute schon die Ueberzeugung allgemeiner: das Clearing-Abkommen führt nicht dazu, daß der Zinsendienst gewährleistet ist. Wozu dann das Clearing? Dann hat es ja doch gar keinen Zweck, daß wir diese ganze Bürokratie aufbauen. In diesem Stadium befinden wir uns gegenwärtig. Wir stehen augenblicklich vor der Ueberlegung — nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande —, ob es einen Zweck hat, dieses Clearing weiterzuführen, wenn der Erfolg ausbleibt, der Erfolg nämlich, daß man seinen Coupon transferiert bekommt. Ich habe auf diesem Gebiete, wie leider auf vielen anderen wirtschaftlichen Gebieten, die unglückliche Kassandragabe gehabt, vorauszusagen, wie diese Sache auslaufen wird. Ich habe immer erklärt: Damit geht es nicht. Wir haben heute den grotesken Zustand zu verzeichnen, daß der französische Handelsminister seiner Industrie sagt: Verkauft nicht so viel nach dem Deutschen Reich! In Holland hat man es neulich schon nachgesprochen.

Ich hoffe, daß der andere Vorschlag, den ich gemacht habe, nun doch langsam an Boden gewinnt. Ich habe nämlich allen ausländischen Zinsengläubigern gesagt: Legt die Couponschere einmal für zwei, drei Jahre in die Schublade und laßt sie da liegen; ich will euch von euren Rechten gar nichts nehmen; ich will keine Abwertung der Schulden, ich will keine Zinsverringerung, obgleich die Zinsen, die wir euch zahlen, viel zu hoch sind; legt einmal die Coupons ruhig in die Schublade neben die Schere und laßt sie da vorläufig liegen, und inzwischen übt euren Einfluß auf eure Regierungen aus dahin, daß das internationale Geschäft wieder in Gang kommt; denn wenn der Handelsverkehr wieder im Gang ist, dann verdienen wir wieder, und wenn wir etwas verdienen, dann wollen wir diesen Verdienst gern dazu verwenden, um wieder anzufangen, euch den Coupon zu transferieren; vielleicht ist die Welt in der Zwischenzeit endgültig so vernünftig geworden, einzusehen, daß man auf die Dauer ohne Geschäfte keine Schulden bezahlen kann. Um diese Erkenntnis geht es jetzt.

Man hat mir im Auslande vorgeworfen, daß ich die Exportförderung in Deutschland sozusagen mit dem Gelde des ausländischen Gläubigers in die Wege leite, indem ich nämlich von dem ausländischen Gläubiger seine Bonds billiger zurückkaufe, als er sie früher erworben hat. Die Kurse der deutschen Bonds im Auslande stehen ja nicht gerade übermäßig hoch. Aber es scheint mir für den ausländischen Besitzer immer noch besser zu sein, wenn er wenigstens einen Teil dessen wieder erhält, was er in diese Bonds seinerseit hineingesteckt hat, als wenn er gar nichts bekommt. Außerdem bezahlen wir doch für die Bonds die Kurse, die an den Auslandsbörsen notiert werden, zu denen der ausländische Bondsbesitzer zum Verkauf bereit ist und die er daher auch nicht als ein Unrecht empfinden kann. Ja, wir stützen sogar die Kurse, die ohne unsere Käufe noch viel weiter absinken müßten. Wenn ich mir einmal rein geschäftlich überlege, was das Ausland in anderen Ländern verloren hat, dann kann sich das, was es im Deutschen Reiche einbüßte, daneben sehr gut sehen lassen. Da schneidet Deutschland noch ausgezeichnet ab. An der Entwertung des Dollars und des Pfunds haben beispielsweise die Schweiz und Holland ein großes Stück Geld verloren. Die Verluste, die die Amerikaner in Südamerika erlitten haben, sowie vor allem aber die, welche sie an ihren eigenen Aktien zu verzeichnen hatten, sind viel größer als alles, was sie an deutschen Papieren verloren haben. Im Warengeschäft liegen die Dinge ähnlich.

Ich sage also dem ausländischen Kapitalisten: Wenn du deine deutschen Papiere, deine deutschen Markforderungen jetzt, um sie zu verwerten, billiger hergeben willst — ich zwinge ihn ja nicht dazu —, so will ich versuchen, sie dir abzunehmen. Ich will den Nutzen, den ich dann habe, dazu verwenden, daß du und dein Land die deutschen Waren etwas billiger kaufen können.

Das ist in den Grundzügen die Exportförderungspolitik, die wir heute treiben. Auf die verschiedenen Formen kommt es dabei gar nicht an. Es kommt dabei darauf an, daß wir unsererseits das ausländische Kapital in die Möglichkeit versetzen, durch den Bezug deutscher Waren noch einen erheblichen Preis für seine deutschen Bonds zu bekommen, einen Preis, den der Bondsinhaber sonst überhaupt nicht mehr bekommen würde.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“.

Auf Grund der Baumeisterverordnung vom 10. 10. 1931 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 2. 1932 hat die Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ erhalten: Architekt Franz Jurkiewicz, Danzig.

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Herren für langjährige, treue, ununterbrochene Mitarbeit bei der Firma Danziger Allgemeine Zeitung Akt.-Ges., Danzig, das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande verliehen:

Herrn	Karl Elus	33	Jahre,
„	Rudolf Freitag	33	„
„	Paul Wisniewski	33	„
„	Paul Becker	32	„
„	Paul Sperling	32	„
„	Eduard Wieczorek	32	„
„	Kurt Kirstein	29	„
„	John Richau	25	„

bei der Firma tätig.

Danziger Wertpapiere. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	14. 1. 35	15. 1. 35	16. 1. 35	17. 1. 35	18. 1. 35	19. 1. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	79½ bz.	79¼ bz.	79¼ bz.	79½ bz.	79¼ bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	52¾ bz.	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	—	53¼ bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	52½ rep. G.	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 14. bis 19. Januar 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
14. 1.35	14,97	15.01	57,80	57,91	57,81	57.92	—	—	—	—	*3,0540	3.0600	*206,74	207,16	99,10	99,30
15. 1.35	14,94	14,98	57,80	57,91	57,81	57,92	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	*206,94	207.36	*99,12	99,32
16. 1.35	*14,99	15.03	57,79	57.90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0830	3,0890	206.89	207,31	*99,12	99,32
17. 1.35	*14,99½	15,03½	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	3,0795	3,0855	*206,84	207,26	*99,10	99,30
18. 1.35	*14,99	15,03	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0770	3,0830	206.84	207.26	*99,10	99,30
19. 1.35	*14,95	14,99	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0670	3,0730	*206,79	207,21	*99,10	99,30

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark el. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
14. 1. 35	20,19	20,23	*71,60	71,74	*77,20	77,36	*66.80	66,94	*75,20	75,36	*12,77	12,80	—	—	*122,75	122,99
15. 1. 35	20,19	20,23	*71,58	71,72	*77,07	77,23	*66,73	66,87	*75,07	75,23	*12,79	12,82			*122,88	123,12
16. 1. 35	20,19	20,23	*71,58	71,72	*77,30	77,46	*67,—	67,14	75,42	75,58	*12,79	12,82	—	—	*122.88	123,12
17. 1. 35	20,19	20.23	*71,53	71,67	*77,32	77,48	*67,—	67,14	*75,32	75,48	*12,79	12,82	—	—	122,88	123,12
18. 1. 35	20,19	20,23	*71,50	71,64	*77,30	77,46	*67,—	67,14	*75,30	75,46	*12,79	12,82	—	—	122,96	123,20
19. 1. 35	20,19	20,23	*71,43	71,57	*77,12	77,28	*66,80	66,94	*75,12	75,28	*12,79	12,82	—	—	122,93	123,17

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 14. bis 19. Januar 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Pelusch.	Blaumohn	Ackerbohnen	Gelbsenf	Wicken	Roggenkleie	Weizenkleie
14. 1. 35 15. 1. 35	nicht notiert														
16. 1. 35	Konsum 128 Pfd. 10,20 bis 10,40	Export 9,75 Konsum 9,85	flau; feine 12,— bis 13,— mittel lt. Muster 11,50 bis 11,85 pom 114/5 Pf. 10,95 bis 11,10 pom. 110/11 Pf. 10 70 galiz./wolh. 105 Pfd. 9,55	—	Export 8,10 bis 9,50	—	—	—	—	—	—	—	—	6,25 bis 6,40	gr. 6 80 Schale 7,—
17. 1. 35 18. 1. 35 19. 1. 35	nicht notiert														

Danzig

Gesetze und Verordnungen.

Verordnung vom 27.12.1934 betreffend Einführung eines neuen Vermögenssteuergesetzes (G. Bl. Nr. 1 vom 4. 1. 1935),

Verordnung vom 27.12.1934 betreffend Einführung eines neuen Grundvermögenssteuergesetzes (G. Bl. Nr. 1 vom 4. 1. 1935),

Verordnung vom 6. 11. 1934 zu dem Danzig-polnischen Abkommen vom 6. August 1934 über Zoll- und Wirtschaftsfragen (G. Bl. Nr. 2 vom 9. 1. 1935),

Verordnung vom 21. 12. 1934 zur Ausführung des Lotteriesteuer- und Rennwettgesetzes (G. Bl. Nr. 3 vom 9. 1. 1935),

Verordnung vom 31. 12. 1934 über Aenderung des Wechselsteuergesetzes (G. Bl. Nr. 4 vom 16. 1. 1935),

Bekanntmachung einer neuen Fassung des Wechselsteuergesetzes (G. Bl. Nr. 4 vom 16. 1. 1935),

Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz (G. Bl. Nr. 4 vom 16. 1. 1935),

Verordnung vom 31. 12. 1934 zur Ergänzung der Schiffsbesatzungsordnung (G. Bl. Nr. 5 vom 16. 1. 1935),

Verordnung vom 10. 1. 1935 zur Förderung von Danziger Qualitätsarbeit (G. Bl. Nr. 5 vom 16. 1. 1935).

Verordnung

zur Förderung von Danziger Qualitätsarbeit.
Vom 10. Januar 1935.

Auf Grund des § 1 Ziffer 68 und des § 2 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. 6. 1933 (G. Bl. S. 273) wird hiermit mit Gesetzeskraft verordnet:

§ 1

Im Gebiet der Freien Stadt Danzig hergestellte Waren, die im Inland zum Verkauf gestellt werden, sind besonders zu kennzeichnen.

§ 2

Wer in Danzig hergestellte Ware zum Verkauf stellt, ohne die Ware in der vorgesehenen Weise zu kennzeichnen, oder wer Ware, die nicht im Gebiet der Freien Stadt Danzig hergestellt ist, in einer Weise kennzeichnet, die auf Grund dieser Verordnung Waren vorbehalten ist, die in Danzig hergestellt sind, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Industrie- und Handelskammer zu Danzig oder des Senats ein.

§ 3

Die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen erläßt der Senat. Dieser kann auch von der Kennzeichnungspflicht Ausnahmen zulassen.

Der Senat kann die Ausübung der auf Grund dieser Verordnung oder von Ausführungs- oder Uebergangsbestimmungen ihm zustehenden Befugnisse einer von ihm zu benennenden Stelle übertragen.

§ 4

Die Verordnung tritt am 1. April 1935 in Kraft.

Danzig, den 10. Januar 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser Huth

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
Oktober 1933	69 844,6	Wert:	9 900 461
Oktober 1934	**74 595,6**	Wert:	**9 239 266**
September 1934	62 137,8	Wert:	8 241 261

Hafenausgang:

	To.		G
Oktober 1933	462 732,1	Wert:	19 469 952
Oktober 1934	**487 584,8**	Wert:	**19 222 063**
September 1934	513 244,5	Wert:	21 352 415

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

Oktober 1933	376 Schiffe	276 718 Netto-Rgt.
Oktober 1934	**377** Schiffe	**257 260** Netto-Rgt.
September 1934	456 Schiffe	312 881 Netto-Rgt.

Ausgang:

Oktober 1933	383 Schiffe	262 971 Netto-Rgt.
Oktober 1934	**405** Schiffe	**284 842** Netto-Rgt.
September 1934	446 Schiffe	295 021 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

	Wareneingang:	
Oktober 1933	251 987 To.	Wert: 104 352 000 Złoty
Oktober 1934	**227 433** To.	Wert: **71 347 000 Złoty**
September 1934	224 281 To.	Wert: 63 396 000 Złoty
	Warenausgang:	
Oktober 1933	1 298 203 To.	Wert: 91 012 000 Złoty
Oktober 1934	**1 471 669** To.	Wert: **91 429 000 Złoty**
September 1934	1 180 485 To.	Wert: 84 425 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

September 1933	**September 1934**	August 1934
89,8	**87,3**	86,6

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

Ende Oktbr. 1933	**Ende Oktbr. 1934**	Ende Septbr. 1934
24 628	**18 835**	16 588

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

Oktober 1933	**Oktober 1934**	September 1934
2	**2**	1

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	Oktober 1933	**Oktober 1934**	Septemb. 1934
Diskont	3 %	4 %	3 % bis 20. 9. 34 4 % seit 21. 9. 34
Lombard	4 %	5 %	4 % bis 20. 9. 34 5 % seit 21. 9. 34

b) Bank Polski:

	Oktober 1933	**Oktober 1934**	Septemb. 1934
Diskont	5 %	5 %	5 %
Lombard	6 %	6 %	6 %

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr. Auszahlung London:

	2. 10. 33	**1. 10. 34**	1. 9. 34
Geld:	15,86	**15,02½**	15,—
Brief:	15,90	**15,06½**	15,04
	16. 10. 33	**15. 10. 34**	15. 9. 34
Geld:	16,15½	**14,89½**	—
Brief:	16,19½	**14,93½**	—

b) 100 Złoty loco Noten:

	2. 10. 33	**1. 10. 34**	1. 9. 34
Geld:	57,60	**57,83**	57,71
Brief:	57,71	**57,95**	57,82
	16. 10. 33	**15. 10. 34**	15. 9. 34
Geld:	57,59	**57,84**	57,78
Brief:	57,71	**57,96**	57,89

c) Telegr. Auszahlung Berlin:

	2. 10. 33	**1. 10. 34**	1. 9. 34
Geld:	122,38	**122,79**	119,68
Brief:	122,62	**123,03**	119,92
	16. 10. 33	**15. 10. 34**	15. 9. 34
Geld:	121,68	**123,33**	121,83
Brief:	121,92	**123,57**	122,07

Nachnahme- und Postauftragsverkehr nach dem Deutschen Reich.

Nach Mitteilung der Landespostdirektion können Nachnahmen und Postaufträge nach dem Deutschen Reich zur Zeit nicht angenommen werden. Auch die unter gewissen Bedingungen bisher zugelassenen Nachnahmesendungen und Postaufträge, deren einzuziehender Betrag auf ein deutsches Postscheckkonto zu Gunsten des Absenders überwiesen werden soll, können von den Postanstalten nicht mehr angenommen werden.

Aenderung der Fernsprechgebühren in einigen Ortsnetzen.

In den Ortsnetzen Bohnsack, Sobbowitz und Tiegenort, sowie in den zu einem einheitlichen Ortsnetz zusammengefaßten Ortsnetzen Nickelswalde und Schönbaum ist die Zahl der Fernsprech-Hauptanschlüsse auf über 50 gestiegen. Infolgedessen wird vom 1. April 1935 ab die monatlich für jeden Anschluß dieser Ortsnetze zu entrichtende Grundgebühr von 2 auf 3 G und die monatlich zu berechnende Mindestzahl an Ortsgesprächen von 40 auf 60 erhöht.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 1. bis 10. Januar 1935

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	161	2800	230	4095	561	14151	13	285	1294	24166	—	—	1557	28027	—	—	1721	39145
Holz	5	88	12	192	—	—	27	477	10	149	158	2867	175	3025	297	5339	5	95
Getreide, Saaten	776	11640	—	—	—	—	405	6130	35	527	—	—	408	6229	324	4865	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	14	168	37	447	—	—	—	—	107	1572	—	—	9	137	—	—	17	260
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	97	—	—
Kartoffelmehl	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	4	60	11	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	8	102	10	142	—	—	—	—	2	29	—	—	—	—	1	5	—	—
Versch. Güter	202	1475	88	1092	36	456	198	3091	9	128	13	207	—	—	49	782	1	15
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	42 Wag.	8 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

Aus Dz. Ust. 1934 Nr. 104 bis 110.

Pos. 926 Verordnung des Ministerrats vom 13. 11. 1934 über Organisation und Tätigkeitsbereich der Zollbehörden II. Instanz,

Pos. 932 Verordnung des Finanzministers vom 16. 11. 1934 über Stempelmarken,

Pos. 937 Verordnung des Finanzministers vom 16. 11. 1934 über Ermäßigung von Stempelabgaben für Schriftstücke, die rechtliche Tätigkeiten, die mit den Häfen des polnischen Zollgebietes verbunden sind, bestätigen,

Pos. 953 Verordnung des Finanzministers vom 10. 12. 1934 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschaftsminister über Zollermäßigungen für frische Aepfel,

Pos. 966 Verordnung des Finanzministers vom 11. 12. 1934 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschaftsminister über Zollermäßigungen für frische Heringe,

Pos. 971 Verordnung des Finanzministers vom 17. 12. 1934 über die Zahlung von Gerichtsgebühren,

Pos. 972 Verordnung des Finanzministers vom 17. 12. 1934 über Zustellungsgebühren in Zivilsachen,

Pos. 975 Gesetz vom 20. 12. 1934 über die Zuschläge zur Zuckerverbrauchsabgabe,

Pos. 984 Verordnung des Finanzministers vom 29. 12. 1934, im Einvernehmen mit dem Handels-, sowie dem Landwirtschaftsminister über Zollermäßigungen für Heringe,

Pos. 985 Verordnung des Finanzministers vom 31. 12. 1934 über die Erhebung der Zuckerverbrauchsabgabe,

Pos. 988 Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 17. 12. 1934, im Einvernehmen mit . . ., betr. Aenderung der Verordnung vom 5. 2. 1931 über die Untersuchung von aus dem Ausland eingeführtem Fleisch.

Aus Monitor Polski 1934, Nr. 273, 274, 275, 277, 278, 290.

Pos. 372 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister, vom 29. 10. 1934 über Aenderung der Bekanntmachung vom 9. 5. 1934 betr. Nachweis der Staaten, deren Vorschriften eine von den in Polen gültigen Bestimmungen abweichende Bezeichnung und Verpackung von Eiern fordern, sowie über den Gang des Verfahrens bei der Ausfuhr von Eiern,

Pos. 375 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister, vom 30. 10. 1934 über die Bedingungen für die Erlangung der Ausfuhrbescheinigungen des Industrie- und Handelmministeriums die zum Erhalt der Ausfuhrquittungen bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg ermächtigen,

Pos. 376 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister, vom 30. 10. 1934 betreffend Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern, sowie Wirtschaftsorganisationen, durch deren Vermittlung die in § 3 der Verordnung des Finanzministers vom 25. 10. 1934 über die Zollrückerstattung bei Ausfuhr von Flachs und Flachswerg vorgesehenen Ausfuhrbescheinigungen ausgegeben werden.

Pos. 377 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers vom 30. 10. 1934 über die Liste der Exportorganisationen, die berechtigt sind zu Erhalt und Ausgabe der in § 6 der Verordnung des Finanzministers vom 25. 11. 1934 über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Mühlenprodukten und Malz vorgesehenen Ausfuhrbescheinigungen,

Pos. 379 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers vom 30. 10. 1934 über ein Verzeichnis der Institute, durch deren Vermittlung die Bescheinigungen des Industrie- und Handelsministeriums zur zollfreien Ausfuhr folgender Güter ausgegeben werden: Hühnereier in Schalen, natürliche Kuhbutter, gereinigte Federn aller Art, gereinigte Daunen von Vögeln aller Art, Haare und Haarabfälle, Tierhaar, Borsten und Borstenabfälle, — sowie über das Verfahren bei Ausgabe dieser Bescheinigungen,

Pos. 384 Bekanntmachung des Industrie- und Handelsministers vom 30. 10. 1934, im Einvernehmen mit dem Finanzminister, über die Liste der Institute, die berechtigt sind zur Ausgabe der in § 3 der Verordnung des Finanzministers vom 25. 10. 1934 über Zollrückerstattung bei Ausfuhr einiger Waren erwähnten Ausfuhrbescheinigungen.

Pos. 386 Verordnung des Finanzministers vom 27. 11. 1934 über Organisation und Tätigkeitsbereich der Zollämter (Nebenämter) und Zollposten.

Pos. 399 Verordnung des Finanzministers vom 30. 11. 1934 über die Berechtigungen der Zolldirektionen sowie die Gliederung der Abteilungen und Verteilung der Tätigkeiten in den Zolldirektionen Lemberg, Myslowitz, Posen und Warschau.

Zollabfertigung von Folie aus Gold, Platin und Platinmetalle.

Rundschreiben
des Finanzministers vom 31. 12. 1934.
L. D. IV. 35767/2/34.
(Monitor Polski Nr. 14 (17. 1. 1935) Pos. 19.)

Nach eingegangenen Nachrichten, daß einige Zollämter bei der Abfertigung von Folie aus Gold, Platin und Platinmetallen nach Pos. 1266, P. 2 des Zolltarifs die Vorlage von Bescheinigungen für das Recht zur Einfuhr der Ware fordern, beauftragt das Finanzministerium die Zolldirektion, die untergeordneten Aemter dahin zu unterrichten, daß obige Folie als von Einfuhrverboten nicht erfaßt, ohne Forderung der oben erwähnten Bescheinigungen abzufertigen ist.

Ausgleichende Ausfuhr von elektrischen Batterien.

(Lt. Schreiben des Finanzministeriums D IV 495/3/35 vom 15. 1. 35.)

Auf Grund des § 2 P. 2 der Verfügung des Finanzministers vom 29. Oktober 1934 über die Bedingungen für die Erlangung von Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr elektrischer Batterien nach außereuropäischen Ueberseemärkten als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr elektr. Batterien kann in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1935 über die im § 4 P. 1 der angezogenen Verfügung des Finanzministers aufgeführten Zollämter erfolgen.

Die Zollabfertigung und die Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr sind nach den Bestimmungen der §§ 5—8 der Verfügung vorzunehmen.

Ausgleichende Ausfuhr von Grammophonnadeln.

(Lt. Schreiben des Finanzministeriums D IV 496/3/35 vom 14. 1. 35.)

Auf Grund des § 2 P. 2 der Verfügung des Finanzministers vom 29. Oktober 1934 über die Bedingungen für die Erlangung von Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Grammophonnadeln nach außereuropäischen Ueberseemärkten als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr der Grammophonnadeln kann in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1935 über die im § 4 P. 1 der erwähnten Verfügung des Finanzministers aufgeführten Zollämter erfolgen.

Die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austritts der Waren auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr sind nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 8 der erwähnten Verfügung vorzunehmen.

Polen

Der Außenhandel im Dezember 1934.

E. D. Für das ganze Jahr 1934 ergibt sich ein Gesamtwert der Einfuhr von 797,3 Mill. Zł. gegenüber 827,0 Mill. Zł. im Vorjahre 1933, so daß ein Einfuhrrückgang um 29,7 Mill. Zł. zu verzeichnen ist. Der Wert der Ausfuhr dagegen stellte sich für 1934 auf 975,6 Mill. Zł. und liegt damit um 16,0 Mill. Zł. noch etwas über dem Vorjahre 1933, wodurch sich eine Steigerung des polnischen Ausfuhrüberschusses von 132,7 auf 178,3 Mill. Zł. ergeben hat. Der gesamte Außenhandelsumsatz liegt mit 1773 Mill. Zł. um 13,0 Mill. Zł. niedriger als im Vorjahre.

Die Entwicklung des polnischen Außenhandels war im verflossenen Jahre jedoch nicht, wie diese Ziffern anzudeuten scheinen, stetig. Einer ausgesprochenen Aufwärtsentwickelung der Außenhandelsumsätze im I. Halbjahr 1934 steht eine ausgesprochene Abwärtsbewegung im II. Halbjahr entgegen. Der Grund hierfür ist im wesentlichen darin zu suchen, daß die industrielle Belebung in Polen, die im Herbst 1933 eingesetzt hatte, gegen Ende des ersten Halbjahres 1934 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte und seither einer Wiederabschwächung der Industriekonjunktur gewichen ist.

Eine Gegenüberstellung der beiden Halbjahre läßt folgende Entwicklung erkennen:

Der Wert der Einfuhr ist in den ersten 6 Monaten 1934 gegenüber dem ersten Halbjahr 1933 um 14,9 auf 392,8 Mill. Zł. gestiegen, in den folgenden 6 Monaten aber gegenüber dem gleichen Vorjahrsabschnitt um 44,6 Mill. Zł. bzw. um 10 % auf 404,5 Mill. Zł. zurückgegangen. Der Einfuhrsteigerung im I. Halbjahr folgte also ein dreifach größerer Rückgang im II. Halbjahr. In den einzelnen Monaten des letzteren lag der Wert der Einfuhr unter demjenigen im entsprechenden Monat des Jahres 1933, in den Monaten September, Oktober und Dezember sogar beträchtlich. Dieselbe Entwicklungstendenz zeigen auch die Ausfuhrwerte. Im I. Halbjahr 1934 stieg der Ausfuhrwert gegenüber den ersten 6 Monaten 1933 um 37,4 auf 472,6 Mill. Zł., im II. Halbjahr dagegen ist er um 21,4 Mill. Zł. hinter der entsprechenden Vorjahrszeit zurückgeblieben und auf 503 Mill. Zł. zurückgegangen. Die für 1934 ausgewiesene Ausfuhrzunahme ist also nur der Rest von 40 % der Ausfuhrsteigerung im I. Halbjahr 1934, deren übrige 60 % der Ausfuhrrückgang im II. Halbjahr wieder wettgemacht hat. Nur im Monat August war die Ausfuhr um ein Geringes größer als im entsprechenden Vorjahrsmonat, in den übrigen 5 Monaten des II. Halbjahres 1934 war sie entweder ebenso groß oder teils erheblich geringer.

Das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien.

E. D. Sowohl von rumänischer, wie von polnischer Seite werden zum rumänisch-polnischen Wirtschaftsabkommen, dessen Grundlagen in den Warschauer Vereinbarungen vom 14. Dezember 1934 festgesetzt wurden (vgl. DWZ. Nr. 52 vom 28. 12. 34), Mitteilungen gemacht, die auf eine Verschiebung der paritätischen Grundsätze des Abkommens hindeuten. Das neue polnisch-rumänische Abkommen ist wie das bisher bestehende, ein Mengenabkommen mit festen Warenkontingenten.

Während für die Festsetzung der Kontingente die paritätischen Grundsätze weiter aufrecht erhalten bleiben sollen, soll für die Festlegung der Ausfuhrwerte eine Verschiebung zugunsten Rumäniens eintreten. Für die Berechnung der rumänischen Ausfuhrkontingente sollen die Preise von 1933 beibehalten werden, die zum Teil bis zu 30 % unter dem Stand der heutigen Preise stehen; für die Berechnung der polnischen Kontingente sollen die heute geltenden Wertsätze angewendet werden. Es wird angenommen, daß bei Anwendung dieser Berechnungsart sich praktisch ein Ueberschuß von 15 bis 20 % zugunsten Rumäniens ergeben würde. Die Frage bleibt allerdings offen, ob es Rumänien möglich sein wird, die Kontingente und damit die Vorteile auszunutzen, die sich aus dieser Berechnungsart für seine Ausfuhr nach Polen ergeben. Der polnisch-rumänische Warenaustausch wird durch das neue Abkommen auf 12 Mill. Zł. jährlich festgesetzt. Das bedeutet für Rumänien im Verhältnis zum Jahre 1934, in dem es für 8 Mill. Zł. Waren nach Polen ausführte, eine Erhöhung seiner Ausfuhrmöglichkeiten um 50 %. Für die polnische Ausfuhr nach Rumänien andererseits würde dadurch eine Drosselung von 25 % eintreten. Ueber diese Grenze hinaus sollen für Rumänien auch Zusatzausfuhren zulässig sein zwecks Auftauung der rumänischen Zahlungsrückstände, die im Laufe der letzten Zeit sehr erheblich angewachsen sind. Ueber eine umfassendere Auftauungsaktion sollen übrigens noch besondere rumänisch-polnische Verhandlungen aufgenommen werden.

Das in Bukarest zu errichtende Amt für den rumänisch-polnischen Warenaustausch wird eine Zweigstelle der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft sein. Es wird rein verwaltungstechnischen Charakter tragen und in erster Linie der Ueberprüfung der Handelsoperationen, sowie der Durchführung des Zahlungsverkehrs dienen. Es wird also Sammelstelle für alle aus dem rumänisch-polnischen Warenverkehr sich ergebenden Beträge werden. Auch die Verteilung der aus dem Warenaustausch anfallenden Devisenmengen an die Exporteure und Importeure wird ihr zufallen. Zur Festlegung der Tätigkeit des Kompensationsamtes sollen Besprechungen in Bukarest am 20. Januar aufgenommen werden.

Die Versuche, auch ein neues Frachtenabkommen in den neuen Wirtschaftsvertrag einzubeziehen, haben nicht den angestrebten Erfolg gehabt. Die Hauptschwierigkeit ergab sich aus der Forderung der polnischen Staatseisenbahnen nach Schaffung von Transfermöglichkeiten für ihre bei der rumänischen Staatseisenbahnverwaltung auf etwa 100 Millionen Lei angewachsenen Forderungen. Diese Zahlungsrückstände der rumänischen Eisenbahnen sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die rumänischen Kaufleute die Frachten sowohl für die Einfuhr aus Polen, wie für die Ausfuhr nach Polen in Lei bei der rumänischen Staatseisenbahnverwaltung erlegten, diese aber infolge der Haltung der Nationalbank, keine Ueberweisungsmöglichkeiten nach Polen hatte. Die polnischen Staatseisenbahnen machen nunmehr die Fortführung des polnisch-rumänischen Transitverkehrs von der Regelung der rumänischen Zahlungsrückstände abhängig. Die rumänischen Staatseisenbahnen sollen Vorschläge für die Auftauung dieser Rückstände unterbreiten, und vor allem Maßnahmen treffen, um den weiteren Auflauf solcher Rückstände zu vermeiden. Der polnisch-rumänische Warenverkehr belief sich im Jahre 1933 auf 20—25000 t und wird für das Jahr 1934 weitaus höher veranschlagt.

Zusatzabkommen mit Norwegen.

Das am 9. 1. 1935 in Warschau unterzeichnete Tarifprotokoll zu dem polnisch-norwegischen Handelsvertrag vom 22. 12. 1926 (ergänzt durch Zusatzprotokoll vom 26. 4. 1928) enthält beiderseitige Zollherabsetzungen und Zollbindungen in 2 Anhängen.

Anhang A enthält die Zollermäßigungen für norwegische Waren, wie Frischfisch, Stockfisch, Klippfisch, Lebertran, Fischkonserven, Pelze, Angelhaken, Schneeschuhe, Ferrovanadium. (Die Hauptausfuhrwaren Norwegens nach Polen, Frisch- und Salzheringe, gehärtetes Fett, Erz, werden, wie die norwegische Presse betont, von dem Abkommen nicht berührt.)

Anhang B enthält die Vereinbarung über die zollfreie Einfuhr polnischer Waren nach Norwegen, wie Futtermittel, Getreide, Erbsen, Grütze, verschiedene Mehle, Schieröle, Vaseline. (Nach Pressemeldungen hat Norwegen ferner Polen eine Einfuhrlizenz für 200000 t Kohle zugebilligt.)

Das Tarifprotokoll ist für 1 Jahr mit der Möglichkeit automatischer Verlängerung abgeschlossen.

Verhandlungen mit der Tschechoslowakei.

Zur Zeit werden Verhandlungen geführt über eine Erneuerung des Einfuhrkontingents für polnische Schweine (10000 Stück für ein Jahr, beginnend am 7. März 1935). Günstiger Abschluß der Verhandlungen soll bevorstehen. Ferner sollen, da Ende 1934 eine Reihe von Zollermäßigungen des tschechoslowakisch-polnischen Handelsvertrages vom 7. 3. 1934 erloschen sind, nach Prager Meldungen noch im Januar Verhandlungen zwischen beiden Staaten aufgenommen werden, um die Einfuhr chemischer Erzeugnisse aus der Tschechoslowakei nach Polen und polnischen Kalkstickstoffs, Rübensamen und polnischer Schwefelsäure nach der Tschechoslowakei neu zu regeln. Vorläufig wird eine Verlängerung der bestehenden Zollsätze um 6 Monate angestrebt. Dabei macht sich bei den tschechoslowakischen Interessenten erhebliche Unzufriedenheit mit der polnischen Handhabung des Kontingentsystems bemerkbar. Man klagt über große Verzögerungen bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen durch die polnischen Aemter und fordert baldige Vertragsrevision.

Verhandlungen über ein Verrechnungsabkommen mit der Türkei.

Nachdem die Handelsbeziehungen zwischen Polen und der Türkei durch die türkische Devisenpolitik stark zurückgegangen sind, werden neuerdings Verhandlungen über einen neuen Handels- und Verrechnungsvertrag in Ankara geführt, die nach dem Bericht des polnischen Botschafters für die Türkei schnelle Fortschritte machen.

Stand der Vertragsverhandlungen mit Italien.

Die bereits seit langem in Aussicht gestellten Verhandlungen zwischen Polen und Italien über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages sollen, wie nunmehr verlautet, erst Anfang März 1935 in Rom aufgenommen werden. Das vorläufige polnisch-italienische Kontingentabkommen, das Ende 1934 abgelaufen ist, ist bis zum 31. März 1935 verlängert worden.

Polens Holzausfuhr im Jahre 1934. Nach den Angaben des polnischen statistischen Hauptamtes betrug die polnische Holzausfuhr im Jahre 1934 = 1 897 029 t im Werte von 165,5 Mill. Zł. gegenüber 1 617 260 t im Werte von 140,8 Mill. Zł. im Jahre 1933. Der Anteil der Holzausfuhr an der Gesamtausfuhr Polens bezifferte sich im Jahre 1933 auf 14,6 Prozent und ist im Jahre 1934 auf 16,9 Prozent gestiegen. Die Wertzunahme der Holzausfuhr betrug 24,7 Mill. Zł. Der Anteil der einzelnen Holzgattungen an der Ausfuhr in den beiden letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	1933		1934	
	Menge t	Wert Mill. Zł.	Menge t	Wert Mill. Zł.
Langholz	232 515	11,9	371 282	19,7
Papierholz	337 408	10,2	361 585	11,2
Grubenholz	48 331	1,4	45 184	1,5
Eisenbahnschwellen und Sleeper	76 573	5,6	156 773	14,4
Schnittholz	885 391	94,0	905 617	94,5
Furnier u. Sperrholz	34 375	12,7	43 130	18,0
Bugholzmöbel	2 667	4,8	3 458	5,8

Nach diesen Zahlen ist, abgesehen von Grubenholz, dessen Ausfuhr sich um 3 200 t verringert hat, bei sämtlichen Holzarten eine Zunahme der Ausfuhr festzustellen, wobei Menge und Wert nicht immer Hand in Hand gegangen sind.

Die Ausfuhr von Zellulose ist von 8 296 t im Werte von 1,42 Mill. Zł. um mehr als 50 Prozent auf 4 042 t im Werte von 629 000 Zł. gesunken, während die Einfuhr von Zellulose von 7 488 t im Werte von 2,96 Mill. Zł. auf 8242 t im Werte von 2,75 Mill. Zł. gestiegen ist.

Neue Maßnahmen zur Unterstützung des Exports. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Exportunterstützung soll die zwischenministrielle Kommission zur Unterstützung des Exports eine neue Satzung erhalten. Danach werden dieser Kommission folgende Aufgaben zugeteilt: Ausbildung und Schulung künftiger polnischer Exportvertreter, Unterstützung der Teilnahme Polens an ausländischen Messen und Märkten und des Propagandaversands polnischer Waren, Unterstützung von Veröffentlichungen über einzelne Ausfuhrfragen, bestimmte Absatzmärkte, Forderungen der Abnehmer oder die Ausfuhrtechnik der Konkurrenzländer. Schließlich soll auch die Ausreise von Exportvertretern oder Abordnungen zur Bearbeitung von Auslandsmärkten organisiert und finanzielle Hilfe in einzelnen Fällen des sog. „Pionierexports" geleistet werden. Mr.

Handelsumsätze mit Holland. In den ersten 9 Monaten des Jahres 1934 betrug der Export Polens nach Holland nach Angabe des statistischen Amtes 32,7 Mill. Zł., der Import aus Holland dagegen 22,2 Mill. Zł., sodaß also der Aktivsaldo zu Gunsten Polens 10,5 Mill. Zł. erreichte. Im Jahre 1933 betrug der polnische Export nach Holland 54 Mill. Zł., der Import 28 Mill. Zł. Der Export nach Holland besteht in der Hauptsache aus Pferden, Stiefeln, fertigen Anzügen, Eisenbahnschienen, Rohren, Roggen, Saaten, Papier und Fayancewaren, dagegen werden aus Holland Kakaobutter, Puder, Heringe, Käse, Blumenzwiebeln, tierische Schmiermittel und Oele, chemikalische und elektrische Erzeugnisse eingeführt.

Polens Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Staaten. Die Außenhandelsumsätze Polens mit den skandinavischen Staaten waren nach vorläufigen Rechnungen im Jahre 1934 geringer als im Jahre 1933. Sie betrugen im Warenverkehr mit Estland 2,976 Mill. Zł., mit Finnland 12,826 Mill. Zł., mit Lettland 6,124 Mill. Zł. und mit Litauen 0,505 Mill. Zł. Der Rückgang hängt vornehmlich damit zusammen, daß die baltischen Staaten in zunehmendem Umfange bemüht waren, ihre Handelsbilanz mit Polen auszugleichen und zu diesem Zweck ihre Einfuhr zu beschränken.

Nach der Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs wurden die Handelsverträge mit Estland, Finnland und Lettland einer Revision unterzogen, während mit Litauen überhaupt kein Handelsvertrag besteht, so daß dort die polnischen Waren nach den vierfachen Sätzen des Normaltarifs verzollt werden.

Rückgang der Kohlenausfuhr in der 1. Januarhälfte. Die Bestrebungen der polnischen Kohlenindustrie, die Einwilligung der Arbeitsbehörden zu größeren Betriebseinschränkungen zu erlangen, werden durch den großen Rückgang der polnischen Kohlenausfuhr in der ersten Januarhälfte verständlicher. In diesem Zeitraum ist im Vergleich mit der ersten Dezemberhälfte, obwohl sich die Zahl der Arbeitstage um einen vergrößerte, die polnische Kohlenausfuhr um 145 000 auf nur noch 350 000 t zurückgegangen. Besonders stark sind die Kohlenausfuhren nach Skandinavien (um 65 000 auf 102 000 t) und Westeuropa (um 58 000 auf 74 000 t) zurückgegangen, beträchtlich aber hat auch die Ausfuhr nach den mitteleuropäischen Lizenzmärkten (um 21 000 auf 44 000 t) abgenommen. Eine kleine Ausfuhrsteigerung war nur in der Ausfuhr nach Außereuropa zu verzeichnen. E. D.

Die polnischen Zink- und Bleihütten im Dezember 1934. Die polnische Rohzinkerzeugung ging im Dezember etwas zurück und betrug 7 180 t gegen 7 313 t im Vormonat (7 720 Tonnen im Dezember 1933). An Zinkblech wurden 826 (gegen 1 157 und 485) t erzeugt. Die Schwefelsäuregewinnung stellte sich auf 13 517 (14 277 und 14 331) t. Dagegen steigerte sich die Bleiproduktion auf 1 525 (1 406 und 989) t. Silber wurde nicht erzeugt. Mr.

Kleiner Aufschwung der Erzeugung der Hüttenindustrie 1934. Die Erzeugung der polnischen Hüttenindustrie hat sich im Dezember 1934 gegenüber November sowohl aus Saisongründen wie auch der stark vermehrten Zahl der Feiertage wegen wieder erheblich verringert, hielt sich noch über ihrem Umfang vom Dezember 1933. Die Erzeugung sank bei: Roheisen um 2 000 t auf 29 300, Stahl um 10 200 auf 63 000, Walzeisen um 2 200 auf 49 600, Röhren um 1 600 auf 2 600, Zink um 100 auf 7 200, Zinkblech um 300 auf 800, Schwefelsäure um 800 auf 13 500 t. Allein die Bleierzeugung ist um 100 auf 1 500 t gestiegen.

Für das ganze Jahr 1934 ergeben sich im Vergleich mit einigen Vorjahren folgende Produktionsziffern für die Hüttenindustrie (in 1 000 t):

	1934	1933	1932	1931	1928
Roheisen	381	306	199	347	684
Stahl	855	833	564	1037	1438
Walzwaren	624	592	404	753	1048
Röhren	54	46	34	63	112
Zink	92	83	85	131	162
Zinkblech	9,5	7,5	7,9	?	?
Blei	10,3	12,0	12,0	32,0	37,0

Gegenüber 1933 ist im Berichtsjahr die Erzeugung von Roheisen um 27 %, von Röhren um 20 %, von Zinkblech um

17 % und von Zink um 10 % stark gestiegen; dagegen die von Stahl um 2,5 % und die von Walzeisen um 4 % nur schwach, während die Bleiherstellung als einzige um 14 % erheblich zurückgegangen ist. Die Gesamterzeugung der Hüttenindustrie liegt sehr erheblich über dem schwersten Krisenjahre 1932 (bei der Eisenhüttenindustrie um mehr als 50 %), doch ist die Erzeugung von 1931 nur bei Roheisen überschritten, bei den übrigen Erzeugnissen noch lange nicht wieder erreicht. In noch viel weiterer Ferne liegt die Erzeugung des Hochkonjunkturjahres 1928, hinter der die Erzeugung des Berichtsjahres im Durchschnitt noch um etwa 40 % zurückgeblieben ist.

In den ersten elf Monaten 1934 ist gegenüber dem gleichen Abschnitt des Vorjahres die Einfuhr von Eisenerz um 14 000 auf 189 000, von Manganerzen um 1800 auf 37 600 t gestiegen, während umgekehrt die von Eisenschrott um 19 000 auf 270 000 und die von Zinkerzen um 8 800 auf 95 100 t zurückgegangen ist. E. D.

Neuer ertragreicher Gasschacht. Ende November 1934 ist in Rostoki (Westgalizien) von der Staatlichen Erdölgesellschaft „Polmin" ein neuer Schacht erbohrt worden, aus dem mit 100 Atmosphären Druck 720 cbm Erdgas in der Minute ausströmen. Der neue Schacht hat für Polens Erdölwirtschaft besondere Bedeutung, da er fast ebenso viel Gas liefert wie alle übrigen Erdölschächte in ganz Polen zusammen (854 cbm Gas in der Minute). Das Gas wird den Werken in Moscice zugeführt. E. D.

Neue Streikwelle in der polnischen Industrie. Die Flaute in der polnischen Industrie führt in zahlreichen Industriezweigen zu dem Bestreben, in größerem Umfange Arbeiter abzubauen oder aber die Tariflöhne neuerlich beträchtlich herabzusetzen. Die Gewerkschaften der Arbeitnehmer setzen diesen Bestrebungen entschlossenen Widerstand entgegen, und eine neue Streikwelle ergießt sich über Polen. In der ostoberschlesischen Schwerindustrie ist dieser Tage durch einen Proteststreik auf der Grube „Florentine" das Inbetriebbleiben derselben gesichert worden, während im benachbarten Dombrowa-Revier ein Proteststreik erfolglos blieb. In Kolmar im Netzedistrikt sind 500 Arbeiter der dortigen großen Steingut- und Porzellanfabrik, die sämtlich kurzfristig gekündigt worden sind, in einen Ausstand getreten. In Wloclawek streiken aus dem gleichen Grunde seit dem Monatsbeginn die Arbeiter der Eisenschmiedewarenfabrik Schwarz, zu deren Gunsten die übrigen Wloclaweker Arbeiterschaft am 11. 1. 35 einen eintägigen Proteststreik durchgeführt hat. Der gefährliche Konflikt wächst jedoch wieder in der Textielindustrie herauf, in der am 23. 1. 35 ein eintägiger Proteststreik der gesamten Arbeitnehmerschaft gegen die fortdauernden Tarifsenkungen durchgeführt werden soll.

Die Zahl der in Polen amtlich registrierten Arbeitslosen hat mit 450 000 zu Ende der ersten Januarwoche eine neue Rekordziffer um 50 000 höher als um die Januarmitte 1934 erreicht.

Besondere Besorgnis erwecken die Pläne der Allpolnischen Kohlenkonvention, größere Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Es scheint die Stillegung von wenigstens 4 Kohlengruben geplant zu sein; daneben soll die Belegschaft der in Betrieb bleibenden Gruben beträchtlich vermindert werden. Die entsprechenden Anträge auf Entlassung von Bergarbeitern sind von der Kohlenindustrie beim Kattowitzer Demobilmachungskommissar bereits gestellt worden. Während das Ministerium für Sozialfürsorge dem Abbau von Bergarbeitern noch entgegentreten will, erklärt gleichzeitig der für den Bergbau zuständige Direktor Peche aus dem Ministerium für Industrie und Handel einer Bergarbeiter-Abordnung, er zweifle, ob auf die geplanten Bergarbeiter-Entlassungen verzichtet werden könne, da die Lage des polnischen Kohlenbergbaus sehr schwierig sei. E. D.

Zunahme des Glasverbrauches in Polen. Der Absatz von Glas und Glaswaren betrug in Polen in den ersten 3 Vierteljahren 1934 42 466 t, d .h. 7 000 t = 20 % mehr als dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Da jedoch die Verkaufspreise gesenkt worden sind, betrug die wertmäßige Zunahme des Absatzes nur etwa 9 %. Der Wert des verkauften Glases stellte sich auf rd. 24 Mill. Zł. Davon entfielen auf Flaschenglas 10,7 Mill. Zł., Tafel- und Schmuckgläser 6,7 Mill. Złoty, Fensterglas 6,6 Mill. Zł. Mr.

Die Entwicklung der polnischen Papierindustrie. Die polnische Papierindustrie hat in den letzten Jahren die Qualität ihrer Erzeugnisse bedeutend verbessert und gleichzeitig die Erzeugung von Papiersorten aufgenommen, die bisher in Polen nicht produziert wurden.Sie erzeugt nunmehr alle Papiergattungen vom billigsten Holz- und Schrenzpapier bis zu hochwertigsten Zellulose- und Hadernpapieren. Zeichenpapier und Löschpapier, das bisher vielfach aus dem Auslande eingeführt wurde, wird jetzt in genügender Menge in Polen selbst erzeugt. Im laufenden Jahre soll auch die Produktion von Pflanzenpergament aufgenommen werden.

Neue Kammgarn-Konvention. Die polnische Kammgarnkonvention ist unter Beteiligung nahezu sämtlicher Kammgarnspinnereien für drei Jahre bis zum 31. 12. 37 wieder erneuert worden. Sie wird als Biuro Statystyczno-Rozrachunkowy Przedzalni Czesankowych w Panstwie Polskiem in Lodz arbeiten. Sie läßt den angeschlossenen Fabriken wieder volle Freiheit in bezug auf Umfang der Erzeugung und Festsetzung der Preise, führt aber eine strenge Kontrolle über die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der angeschlossenen Fabriken durch und setzt besonders die Höhe und Bedingungen der Kredite fest, die den Abnehmern gewährt werden dürfen.

Neue Gerbmittelfabrik. An Stelle der im letzten Jahre eingegangenen Warschauer Gerbstoffabrik, der einzigen in Polen, ist nunmehr eine neue Fabrik, die Warszawska Fabryka Ekstraktow Garbarskich SA. (ul. Smocza 43) in Betrieb genommen worden. Die maschinelle Einrichtung der Fabrik ist von der Posener A.-G. H. Cegielski geliefert worden. Die Fabrik wird zunächst ausländische Rohstoffe verarbeiten, soll aber später zur Verarbeitung polnischer Rohstoffe nach einer neuen eigenen Methode übergehen.

Ueberseeische Teilnahme an der Posener Messe. Die Messeverwaltung der Posener Internationalen Messe (28. April bis 5. Mai 1935) gibt bekannt, daß sich in diesem Jahr zum erstenmal 10 südamerikanische Länder beteiligen werden, darunter Argentinien, Brasilien und Chile.

Deutsches Reich

Drei Monate deutsch-polnisches Kompensationsabkommen.

Vorschläge für eine Auswertung der bisherigen Erfahrungen.

Das Mitte Oktober 1934 in Kraft getretene deutsch-polnische Kompensationsabkommen lief am 15. 1. 35 genau drei Monate. Es wurde seinerzeit zu dem Zweck abgeschlossen, einen zusätzlichen Warenaustausch zwischen Deutschland und Polen zu ermöglichen, der für die Dauer von 12 Monaten auf etwa 42 Mill. Zł. veranschlagt worden ist. Im ersten Viertel der Laufzeit des Abkommens ist in seinem Rahmen tatsächlich ein solcher Warenaustausch über eine Gesamtsumme von bisher 7,5 Mill. Zł. zustandegekommen, und insofern hat das Abkommen seinen Zweck durchaus erreicht. Dieser Erfolg rechtfertigt das Abkommen trotz verschiedener Schwierigkeiten, die sich bei seiner Durchführung ergeben haben und die in den letzten Wochen zu lebhaften Klagen und Beschwerden polnischer Deutschlandexporteure führten.

Beanstandungen ergaben sich im wesentlichen aus folgendem Sachverhalt: Im Rahmen des Abkommens wurden bisher polnische Ausfuhrgeschäfte nach Deutschland im Gegenwert von rund 5,5 Mill. Złoty getätigt und bei der Polnischen Kompensationsgesellschaft zur Verrechnung angemeldet. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Butter- und Gänselieferungen, die — den Saisonverhältnissen entsprechend — bereits das ganze, Polen in diesem Abkommen zugestandene deutsche Einfuhrkontingent ausfüllten. Dazu kommen ein sehr kleiner Posten Wasserholz, der aus technischen Gründen sofort mit ausgeführt wurde und noch für einige 300 000 Zł. Eier, die schon ausgeführt, aber noch nicht zur Verrechnung angemeldet sind. Dagegen verzeichnete man noch keine polnische Lieferung innerhalb des großen Holz- und Spritkontingents.

Umgekehrt sind auf Grund des Abkommens bisher Ausfuhrgeschäfte mit deutschen Waren nach Polen nur über 1,8 Mill. Zł. abgeschlossen und zur Verrechnung angemeldet worden. Ein Teil dieser Ausfuhrgeschäfte ist bereits getätigt und etwa 45 % dieser Summe sind von polnischen Importeuren bereits bezahlt worden; die übrigen Geschäfte sind in den nächsten Wochen abzuwickeln.

Von den Einfuhrkontingenten, die Polen in diesem Abkommen für deutsche Waren zugestanden hat, haben sofort in sehr hohem Grade diejenigen für aktivierte Kohle, Lacke, Messerschmiedewaren, photographische Artikel, emaillierten Draht, Weine u. a. m. ausgenutzt werden können. Andererseits enttäuscht der Absatz einiger anderer Artikel, für die Deutschland sich Sonderkontingente gesichert hat, wie z. B. bei den Bijouteriewaren. Wieder einige andere Artikel erweisen sich trotz der Deutschland zugestandenen ermäßigten Zollsätze deswegen als gegenüber anderer Auslandsware nicht konkurrenzfähig, weil diese andere Auslandsware noch größere Zollermäßigungen genießt: in diese Kategorie fällt der Fall des Münchner Biers, das im Rahmen des Abkommens immer noch einen Einfuhrzoll von 35,— Zł. bezahlen muß, während der Zoll für die böhmische Konkurrenz nur 18,— Zł. beträgt.

Bei Abschluß des Abkommens haben selbstverständlich die polnischen Unterhändler ebensogut wie die deutschen gewußt, daß voraussichtlich während der ersten Hälfte der Laufzeit des Abkommens die in seinem Rahmen getätigte polnische Ausfuhr nach Deutschland beträchtlich größer sein würde als die deutsche nach Polen. Denn für die fünf großen polnischen Ausfuhrartikel: Butter, Gänse, Eier, Holz und Sprit, ist in Deutschland ein sicherer Absatzmarkt vorhanden; die vermutlichen Abnehmer waren schon vorher bekannt, und die polnischen Lieferanten dieser Artikel standen mit ihnen in laufenden Beziehungen. Ganz anders lagen die Dinge für die deutschen Kompensationslieferungen nach Polen. Erstens handelte es sich hier nicht um fünf große, sondern um 296 kleine Artikel, mit denen Deutschland zum großen Teil nach langjähriger Lieferungsunterbrechung erst wieder in Polen ins Geschäft kommen wollte. Die Abnehmer dieser Artikel waren im voraus nicht bekannt, sondern mußten erst aufgesucht werden, und es waren längst verlorene alte Beziehungen zwischen Lieferanten und Kunden wieder anzuknüpfen oder ganz neue einzuleiten. Während die polnische Kompensationsausfuhr nach Deutschland sofort nach dem Inkrafttreten des Abkommens einsetzen konnte, hatte umgekehrt die deutsche Kompensationsausfuhr nach Polen eine gewisse Anlaufszeit nötig. So ist es durchaus verständlich, daß in der ersten Laufzeit des Abkommens Polen nach Deutschland etwa dreimal soviel Kompensationsware geliefert hat als Deutschland nach Polen.

Die polnischen Butter- und Gänseexporteure haben diese Ueberlegung nicht von vornherein angestellt. Sie haben zunächst ausgeführt, soviel sie konnten — vor allem auch wegen der sehr guten Preise, die sie in Deutschland erzielen konnten und die ihnen vielfach das Doppelte des Erlöses brachten, den sie in Polen oder gar bei der Ausfuhr nach anderen Ländern erzielt hätten. Des Kompensationsgrundsatzes haben sie sich erst verhältnismäßig spät erinnert, nachdem sich der Mangel einer ausreichenden Finanzierungsgrundlage für diesen Export zeigte. Jetzt klagen sie, daß sie die Bezahlung für ihre Lieferungen nicht so bald erhalten, wie sie ganz unbegründeterweise gehofft hatten.

Die Bezahlung gestaltete sich bisher folgendermaßen: Für 5,5 Mill. Zł. Butter und Gänse sind nach Deutschland geliefert worden, denen deutsche Gegenlieferungen nach Polen über 1,8 Mill. Zł. gegenüberstehen. Von diesen letzteren wurden bisher etwa 45 % bar bezahlt, und nachdem vertragsgemäß von diesen Bareingängen 30 % für die Bezahlung der noch zu erfolgenden polnischen Spritlieferungen zurückgestellt wurden, ist der Rest von etwas über 500 000 Zł. an die Butter- und Gänseexporteure ausbezahlt worden. Das sind etwa 10 % ihrer Forderungen. Weitere etwas über 10 % werden ihnen in den nächsten Wochen zufließen, wenn die schon angemeldeten weiteren deutschen Gegenleistungen bezahlt sind. Die übrigen 80 % ihrer Forderungen werden sie nach Maßgabe der künftigen Entwicklung der deutschen Kompensationsausfuhr nach Polen erhalten.

Eine solche oder ähnliche Lage war, wie schon gezeigt worden ist, vorauszusehen, denn es war klar, daß zunächst die polnischen Kompensationslieferungen nach Deutschland erheblich größer sein würden als die deutschen nach Polen. Nicht vorauszusehen aber war etwas, was mit dem Abkommen selbst wenig zu tun hat: daß nämlich diese Exporteure nicht in die Lage versetzt werden würden, in Polen die für derartige Geschäfte selbstverständlichen Exportkredite zu bekommen. Tatsächlich bemühen sich diese Exporteure seit Monaten vergeblich, bei den polnischen Staatsbanken, den mächtigsten Finanzinstituten in Polen, die sonst alle möglichen Exportarten finanzieren, solche Kredite zu erhalten. Die Bank Polski, die erst kürzlich ein neues Exportkreditverfahren eingeführt hat, zeigt ausgerechnet diesen Exporteuren die kalte Schulter, und natürlich sind die Privatbanken nicht in der Lage, den vom staatsbanklichen Exportkredit offensichtlich boykottierten Exporteuren helfend beizuspringen. Die Folge ist, daß diese Exporteure sich unter einem unerwarteten schweren finanziellen Druck befinden und ihre Verbände, ihre Landwirtschafts- und Handelskammern und zahlreiche Behörden heftig bestürmen, ihnen irgendwie zu Geld zu verhelfen. Auf diesem Hintergrunde sind dann verschiedene Empfehlungen von Industrie- und Handelskammern und sogar der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft selbst zustandegekommen, die eine Revision des Kompensationsabkommens, und zwar in demjenigen seiner beiden Teile, der die Deutschland gewährten polnischen Einfuhrzugeständnisse betrifft, anregen.

Diese Anregungen gehen sämtlich von der Behauptung aus, daß ein großer Teil der Artikel, die Deutschland im Rahmen des Abkommens auf dem polnischen Markte absetzen wollte, gar nicht absetzbar seien, und es wird verlangt, daß an ihrer Stelle andere deutsche Waren nach Polen geliefert werden, die dort einen leichteren Absatz finden. Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß die ersten drei Monate der Laufzeit des Abkommens tätsächlich gezeigt haben, daß der weitaus größte Teil der als Kompensationsartikel vorgesehenen deutschen Waren in Polen durchaus absetzbar ist. Gewiß sind einige Artikel da, die tatsächlich so wie die Dinge heute liegen in Polen nicht absetzbar sind: von dem Münchner Bier ist z. B. bereits die Rede gewesen. Aber viel logischer als die Anregung, daß Deutschland auf dieses Bierkontingent verzichten und ein anderes wählen soll, ist sicherlich der Gegenvorschlag, daß Polen den Einfuhrzoll auf dieses Bier auf dasselbe Maß herabsetzt wie für das Bier der tschechoslowakischen Konkur-

renz. Grundsätzlich ist das Kompensationsabkommen natürlich nicht als eine unveränderliche Größe anzusehen, an der nicht gerührt werden darf; Deutschland würde sich auch gewiß nicht vernünftigen und sachlichen Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen völlig verschließen. Doch muß man sich auf polnischer Seite darüber klar sein, daß die folgenden Grundsätze bei allen Gesprächen über das Abkommen unantastbar bleiben müssen:

1. der Grundsatz der vollen Kompensation im Clearingwege;

2. der Grundsatz der vollen Gegenseitigkeit, der verlangt, daß jedem deutschen Verzicht ein gleichwertiger polnischer Verzicht entgegengestellt wird, wie auch neue Vorteile beiden Seiten zugleich und gleicherweise zugute kommen sollen;

3. der Warenverkehr im Rahmen des Abkommens muß den Charakter der Zusätzlichkeit behalten. Es kommt natürlich nicht in Frage, daß in die Liste der von Deutschland zu liefernden Kompensationswaren irgendwelche Warenposten aufgenommen werden, die Deutschland auch im freien Handelsverkehr nach Polen zu liefern in der Lage wäre. Und es kann natürlich auch keine Rede davon sein, daß etwa autonome Kontingente, die Deutschland von Polen im IV. Vierteljahr 1934 einseitig unbegründet fortgenommen worden sind, jetzt in den Kompensationsrahmen aufgenommen werden.

Endlich sollte man auch von dem Gerechtigkeitsgefühl der polnischen Regierung annehmen, daß sie nicht eher mit Anregungen auf eine Revision des Abkommens hervortritt, bis die seiner glatten Abwicklung entgegenstehenden Schwierigkeiten, die von polnischer Seite hervorgerufen wurden, restlos beseitigt sind. Sehr viel ist in dieser Beziehung schon dadurch zu erzielen, daß den polnischen Kompensations-Exporteuren nicht länger die Ausfuhrkredite vorenthalten werden. Leicht könnte diesen Exporteuren auch eine weitere Auszahlung von 10 % ihrer Forderungen ermöglicht werden, wenn die für die Bezahlung der beabsichtigten Spritlieferungen abgesonderten 30 % der Bareingänge aus deutschen Lieferungen zu diesem Zwecke verwandt werden. Es ist schließlich nicht einzusehen, warum für die Spritexporteure, die noch nichts geliefert haben, im voraus Gelder bereitgestellt werden sollen, auf die die Lieferanten der schon getätigten Butter- und Gänseexporte einen berechtigteren Anspruch haben.

Augenblicklich machen die polnischen Butter- und Gänseexporteure mit den aus ihrer Finanznot, für die das Abkommen nicht unmittelbar verantwortlich ist und die unschwer behoben werden könnte, geborenen Klagen und Beschwerden die übrigen Exporteure kopfscheu, besonders die Holzexporteure. Im neuen Jahre ist überhaupt noch keine polnische Kompensationsausfuhr nach Deutschland getätigt worden. Allerdings trifft hier die Schuld — wenigstens soweit es sich um das Holzgeschäft handelt — auch wieder an einer halbamtlichen Stelle, denn der zuständige Ausfuhrausschuß hat die Kompensationskontingente für die Ausfuhr nach Deutschland bisher noch immer nicht verteilt. Man braucht nicht unbedingt zu glauben, was man hier und dort in polnischen Holzfachkreisen hört, daß der Ausschuß absichtlich Deutschland das Kompensationsholz vorenthalte, um so eher eine deutsche Geneigtheit zu einer Revision des ganzen Abkommens herbeizuführen. Jedenfalls wäre aber, zweifellos auch schon eine Kompensationsholzausfuhr nach Deutschland zustande gekommen, wenn der Ausschuß die Kontingente schon verteilt hätte. Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, daß die polnische Wirtschaft selbst auch bereits einen Weg gefunden hat, über den sich die Abwicklung des Kompensationsabkommens erheblich erleichtern läßt: Der Abschluß „gebundener“ Einzelgeschäfte unter Prämiengewährung. Diese Geschäfte bestehen darin, daß sich der Kompensations-Exporteur einen Importeur sucht, der für eine bestimmte Ausfuhrlieferung einen entsprechenden Gegenposten Waren aus Deutschland bezieht, wobei der Exporteur dem Importeur eine nicht selten beträchtliche Prämie von bis zu 20 % des Ausfuhrgegenwerts zahlt. Ein solches „gebundenes“ Geschäft wird durch die Kompensationshandelsgesellschaft so behandelt, daß die Barzahlung des beteiligten Importeurs dem Exporteur zur Verfügung gestellt wird, allerdings unter Abzug der 30 prozentigen Eingangsreserve für die Spritlieferungen. Dieser Abzug verhindert es, daß diese „gebundenen Kompensationsgeschäfte nicht schon in einem viel größeren Umfang abgeschlossen wurden und aus demselben Gesichtspunkt heraus empfiehlt sich dringend eine Revision der Bestimmungen über die 30 prozentige Spritreserve. Das Holzfachblatt „Rynek Drzewny“ hat erst dieser Tage wieder bestätigt, daß sich bei Fortfall dieser Absonderung die „gebundenen“ Geschäfte unter Prämienzahlung für weite polnische Holzwirtschaftskreise durchaus rentieren würden.

Preisausschreiben des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel.

Das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel hat im Jahre 1930 das folgende Preisausschreiben der Rudolf Funke-Stiftung verkündet:

„Die internationale Verflechtung der volkswirtschaftlichen Konjunkturen“.

Dem Preisrichterkollegium gehörten die nachstehenden Herren an:

Professor Dr. A. Aftalion, Universität Paris,
Professor Dr. L. Birck, Universität Kopenhagen,
Professor Dr. B. Harms, Universität Kiel,
Professor Dr. E. Lederer, Universität Heidelberg,
Professor Dr. Wesley C. Mitchell, Columbia-Universität New York, USA.,
Professor D. H. Robertson, M. A., Universität Cambridge,
Professor Dr. J. Schumpeter, Harvard-Universität, Cambridge, Mass.,
Präsident Professor Dr. E. Wagemann, Universität Berlin und Deutsches Institut für Konjunkturforschung.

Das Preisrichterkollegium ist einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß keine der sechs eingegangenen Arbeiten den gestellten Anforderungen entspricht und der Preis daher nicht verliehen werden kann. Die unter dem Kennwort „Tom Cobley“ eingereichte Bearbeitung (Verfasser: Colin Clark, M. A. 17 Peas Hill, Cambridge, England) nimmt jedoch insofern eine Sonderstellung ein, als sie wichtige Teilprobleme gründlich untersucht und erkenntnisfördernd löst. Das Preisrichterkollegium hat beschlossen, dieser Arbeit einen „Anerkennungspreis“ in Höhe von 1000 RM. zuzusprechen.

Uebriges Ausland

Dänemark

Voraussichtlich 130 Mill. Kr. Einfuhrüberschuß 1934. Im Monat November betrug der Einfuhrüberschuß bekanntlich 15,9 Mill. Kr. Für das ganze Jahr 1934 wird er auf rund 130 Mill. Kr. veranschlagt. Schon jetzt beträgt der Einfuhrüberschuß also mehr als das Doppelte des vergangenen Jahres. Dagegen stehen allerdings die verhältnismäßig guten Einnahmen der dänischen Schiffahrt durch fremde Frachten.

Die starke Mehreinfuhr, insbesondere von Baumaterialien, hat jedenfalls die Nationalbank schon veranlaßt, den Kommunen eine gewisse Zurückhaltung bei Bauplänen zu empfehlen.

Forderungen nach Steigerung der Einfuhr aus dem Deutschen Reich. Im Zusammenhang mit den Wirtschaftsverhandlungen, die gegenwärtig zwischen der deutschen und der dänischen Regierung in Kopenhagen geführt werden, hat die Vereinigung zur Förderung des dänisch-deutschen Handelsverkehrs an den dänischen Handelsminister die Bitte gerichtet, für eine Steigerung der Einfuhr deutscher Waren zu wirken, da es den dänischen Importeuren, deren Warenlager erschöpft seien, angesichts der geringen Devisenzuteilungen nicht möglich sei, die steigende Nachfrage des Publikums nach den preiswerten und guten deutschen Waren zu befriedigen.

Errichtung einer Gummischuhfabrik. In nächster Zeit wird voraussichtlich die dänische A. G. Tretaan, Helsingör, die Fabrikation von Gummischuhen beginnen. Damit dürfte der heimische Verbrauch an Gummischuhen in Dänemark nicht nur voll gedeckt werden können, sondern es würde wahrscheinlich sogar eine lebhafte Ausfuhr stattfinden.

Schweden

Lage und Aussichten der Holzwarenausfuhr. Für 1934 ist die Holzwarenausfuhr verhältnismäßig befriedigend ausgefallen, obgleich die Rekordziffern von 1929 noch nicht wieder erreicht worden sind. Besonders die Ausfuhr gesägter Holzwaren bleibt hinter diesen noch sehr stark zurück. Während 1929 insgesamt 906 000 Stds. an gesägten Holzwaren ausgeführt wurden, war diese Ziffer bis 1933 auf 647 000 Stds. zurückgegangen. Für die Monate Januar bis November 1934 ergibt sich eine Ausfuhr von 669 000 Stds., so daß einschließlich Dezember die Ergebnisse 1933 doch schon wieder beträchtlich überschritten worden sind. — Günstiger hat sich die Ausfuhr gehobelten Holzes entwickelt. Die Ausfuhr betrug 1929 insgesamt 184 000 Stds., ging bis 1933 auf 166 000 Stds. zurück, um in den ersten elf Monaten 1934 159 000 Stds. zu erreichen. Obwohl die einzelnen Monatsziffern im vergangenen Jahre stärker schwankend gewesen sind, kann für den Dezember eine Ausfuhr von mindestens 15 000 Stds. abgesetzt werden, so daß damit gleichfalls die Ziffer von 1933 überschritten wäre.

Die mengenmäßigen Ergebnisse können also als befriedigend angesehen werden. Aber infolge der starken Steigerung der kanadischen Holzausfuhr sowie der uneinheitlichen Verkaufspolitik zahlreicher Länder haben die Preise, die für Lieferungen per 1934 abgeschlossen worden waren, nicht gehalten werden können. Ein gewisser Ausgleich ist durch die mit der Steigerung der Bautätigkeit in England verbundene höhere Aufnahmefähigkeit des Marktes erfolgt, die aber nicht ausgereicht hat, das Preisniveau zu halten. Schweden ist indes von den sinkenden Preisen nicht in gleichem Ausmaße betroffen worden wie die meisten anderen Länder, da es seine Hauptpartien rechtzeitig unterbringen konnte. Auf den einzelnen wichtigeren schwedischen Absatzmärkten hat sich die Lage nicht einheitlich gestaltet. Der französische Markt ist in hohem Grade durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes beeinflußt worden, der Verbrauch an Holzwaren ist im großen und ganzen zurückgegangen. Teilweise ist die bisherige Einfuhr durch inländische Ware ersetzt worden. Erschwerend machten sich am französischen Markt die Kontingentierungen, Zölle, Umsatzsteuern und andere Abgaben bemerkbar, wodurch per Stds. im Durchschnitt eine Belastung von 800 frcs. eintrat (höher als der Mittelwert fob schwedischer Hafen für Holzwaren). — Am spanischen Markt hat neben der Kontingentierung einzelner Maße der Transfer das Geschäft erschwert. Teilweise sind die Zahlungen sehr verspätet erfolgt. — Die Holzwarenausfuhr nach den Niederlanden und Belgien ist gleichfalls rückläufig gewesen, während sie sich nach Deutschland nicht unwesentlich gebessert hat, ohne die früheren Ziffern zu erreichen. Die Bezahlung ist nach Einführung des Clearings im allgemeinen zufriedenstellend vor sich gegangen. Der Absatz nach Dänemark zeigt gleichfalls eine Steigerung, verursacht durch die höhere Bautätigkeit des Landes. Für 1935 werden die Aussichten verhältnismäßig günstig beurteilt, fraglich ist nur, ob es möglich sein wird, die erforderlichen Devisen bewilligt zu erhalten. Nach kleineren Märkten schließlich wie Griechenland, Australien, Nordafrika und Aegypten konnte Schweden im vorigen Jahre seine Holzwarenausfuhr steigern.

Die Aussichten für 1935 werden im allgemeinen etwas zurückhaltender beurteilt. Ueberwiegend geht die Meinung dahin, daß der Weltbedarf an Holz und Holzwaren eher geringer sein wird als im vorigen Jahre, so daß unter der Voraussetzung des bisherigen Angebots die Preise im Durchschnitt kaum zu halten sein werden. Nehmen die Angebote nicht zu großes Ausmaß an, so dürfte die Abschwächung nicht allzu stark werden. Von besonderer Bedeutung ist, in welchem Umfange die UdSSR. anbieten wird. E. D.

Außenhandelsbilanz im Jahre 1934. Die Gesamtbilanz des schwedischen Außenhandels schließt mit einem Einfuhrüberschuß von nur 4,7 Mill. Kr. nahezu ausgeglichen ab.

Für das ganze Jahr 1934 ergibt sich eine starke Steigerung der Umsätze des Außenhandels auf beiden Seiten. Die Ausfuhr erhöhte sich auf 1293,9 Mill. Kr. gegen 1078,7 Mill. Kr. im Jahre 1933, die Einfuhr auf 1298,5 Mill. Kr. gegen 1095,9 Mill. Kr. Während sich der Einfuhrüberschuß im Jahre 1933 noch auf 17,2 Mill. Kr. belief, ist er im vergangenen Jahre auf 4,7 Mill. Kr. zurückgegangen. Zum Vergleich sei angeführt, daß die Jahre 1932 und 1931 mit einem Einfuhrüberschuß von 207,5 bzw. 305,1 Mill. Kr. abschlossen. E. D.

Zusammentritt einer nordeuropäischen Handelskonferenz. Wie verlautet, wird im Februar in Stockholm eine nordeuropäische Handelskonferenz zusammentreten. Die Mehrzahl der dafür in Aussicht genommenen Delegation ist bereits vor längerer Zeit eingesetzt worden, so daß schon eine gewisse Vorarbeit geleistet worden sein dürfte.

Finnland

Neuregelung der Ausfuhrprämien. Bis auf weiteres werden den finnischen Exporteuren die folgenden Ausfuhrprämien vergütet: für Butter 5 Fmk., Käse 2,50 Fmk., Eier 3 Fmk., Schweinefleisch 3,25 Fmk., Rindfleisch 1 Fmk., gesalzenes oder geräuchertes Renntierfleisch 1,50 Fmk., alles je kg, ferner für lebende Schweine 2,50 Fmk. je kg Lebendgewicht. — Für Hühnereier, nach Deutschland und für gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch nach England, werden einstweilen keine Prämien vergütet.

Steigender Außenhandel im Jahre 1934. Die statistische Abteilung der finnischen Zollbehörde hat die ersten Ziffern über den Außenhandel Finnlands 1934 veröffentlicht, wonach sowohl die Ausfuhr wie die Einfuhr neue Höchstziffern aufweisen. Die Gesamtausfuhr belief sich wertmäßig auf 6217 Mill. Fmk. gegen 5298 Mill. Fmk. im Jahre 1933. Der Ausfuhrüberschuß belief sich bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 4772 Mill. Fmk. (1933: 3928 Mill. Fmk.) auf 1445 Mill. Fmk. Trotz dieser Steigerung hat der Außenhandel Finnlands noch nicht den Umfang der Jahre 1928/29 erreicht.

Neue Verhandlungen mit Deutschland. Die finnische Presse teilt mit, daß die finnische Regierung erneut Verhandlungen in Berlin eingeleitet habe, um den Deutschland zur freien Verfügung zuzuteilenden Devisenbetrag von 20 % wieder auf 12 % zu verringern.

Abschluß der „Finlands Bank“ für 1934. Die „Finlands Bank“ schließt für 1934 mit einem Jahresgewinn von 111,3 Mill. Fmk. (1923 112,4 Mill. Fmk.). Auffallend ist die außergewöhnliche Zunahme der Devisenbestände als Folge des Ausfuhrüberschusses von fast 1,5 Mrd. Fmk. E. D.

Estland

Die Holzausfuhr. Estland konnte 1934 etwa 70 000 Stds. Schnittware zur Ausfuhr bringen (etwa 30 000 Stds. mehr als 1933). An Kistenbrettern wurden 5057 Stds. im Wert von 1 Mill. EKr. exportiert, Furniere und Stuhlböden 11 500 t im Wert von 2,2 Mill. EKr.

Ausfuhr von Flachs und Leinsaat 1934. Die Flachsausfuhr im Jahre 1934 hielt sich der Menge nach etwa auf der Höhe des Vorjahrs (rund 4000 t im Werte von 3,2 Mill. Kr.). Der Flachspreis ist seit Beginn des Jahres fortgesetzt ge-

stiegen und mit einer beträchtlichen Vergrößerung der Anbaufläche im Frühjahr wird gerechnet.

Besonders lebhaft war 1934 die Ausfuhr von Leinsaat. Zur Ausfuhr gelangten 693,8 t im Werte von 0,24 Mill. Kr., etwa das 20fache der Ausfuhr des Vorjahrs.

Zunahme der Kartoffelausfuhr. Im Jahre 1934 wurden insgesamt 6976 t Kartoffeln ausgeführt, gegen 4772 t im Jahre 1933. Dieser Steigerung um 47 % steht eine Zunahme des Werts um über 100 % (241 000 Kr. gegen 108 000 Kr.) gegenüber. Die Kartoffeln wurden vorwiegend in Finnland abgesetzt, doch sind auch größere Partien als Saatgut nach Italien und Portugal verschifft worden. Zur Zeit ist die Ausfuhr zum Stillstand gekommen und dürfte auch im Frühjahr kaum größeren Umfang annehmen, da die Vorräte gering sind.

Die Sprache in geschäftlichen Unternehmen. Das Gesetz über die „Sprache in geschäftlichen Unternehmen" ist am 1. 1. 35 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird allen geschäftlichen Unternehmen vorgeschrieben, ihre Bücher und die zur Unterlage für die Buchführung dienenden Dokumente in estnischer Sprache zu führen. Ausgenommen sind alle kleineren Unternehmen, deren Standort sich dort befindet, wo die Mehrzahl der Bevölkerung einer völkischen Minderheit angehört, wobei Rücksicht auf die schwedischen Inseln und die russischen Grenzgebiete genommen worden ist. Ausgenommen sind ferner die auf Konzessionsgrundlage arbeitenden Unternehmen, falls sie sich im Besitze von Ausländern befinden. Auch kann der Wirtschaftsminister von Fall zu Fall Ausnahmen vom Gesetz zulassen.

Die Entwicklung der Gummiindustrie. Die einzige Gummiwarenfabrik wurde 1924 in Reval gegründet. Ihre Erzeugung ist 1927/34 von 10 t auf 157 t gestiegen, während die Einfuhr in diesem Jahr 341 t betrug. Der Bedarf an Gummiwaren betrug 1934 2,16 Mill. Kr. (1,51 Mill. Kr. Einfuhr, 0,65 Mill. Kr. eigene Erzeugung). Die wichtigsten Artikel sind Gummischuhe und Radreifen. Die Erzeugung von Gummischuhen ist im Laufe von 5 Jahren von 10 t auf 100 t gestiegen, doch war die Einfuhr 1934 (129 t) noch höher. Die Einfuhr von Auto- und Fahrradreifen ist in der letzten Zeit erheblich gestiegen (Einfuhr 117 t im Jahre 1933, 1934 194 t im Werte von rund 0,5 Mill. Kr.). Da die Zahl der Automobile bedeutend gestiegen ist, so ist mit weiterer Zunahme der Einfuhr zu rechnen. Fahrradreifen sollen demnächst auch im Inlande (estländische Gummiindustrie A. G. „Pöhjala") hergestellt werden, eine Deckung des Inlandbedarfs ist zu 25 % vorgesehen. Eine zweite Gummiwarenfabrik, deren Finanzierung aus Finnland erfolgen soll, ist im Entstehen.

Das Bankenjahr 1934. Die 14 Aktienbanken und 25 größeren Genossenschaftsbanken haben im Jahre 1934 befriedigend gearbeitet, so daß einige größere Institute die Dividendenzahlung wieder aufnehmen wollen. Das Jahr war durch einen erheblichen Zustrom von Einlagen gekennzeichnet (in den Aktienbanken um 6,4 Mill. Kr. auf 35,2 Mill. Kr.). Die Kreditnachfrage war indessen sehr schwach, der Zuwachs betrug bei den Aktienbanken nur 1,7 Mill. Kr. (auf 52,9 Mill. Kr.). Die freien Mittel wurden zur Verbesserung der Kassenlage und Rückzahlung von Krediten verwandt. Die Zahl der Aktienbanken hat sich von 15 auf 13 verringert.

Der Haushaltsvoranschlag für 1935. Der Staatshaushaltsplan für das Jahr 1935 wird rund 70 Mill. Kr. betragen, davon sollen etwa 6 Mill. Kr. für Erneuerung des rollenden Materials der Eisenbahnen, zum Bau von Brücken und Landstraßen und ähnlichen Investierungen Verwendung finden. Der Voranschlag der einzelnen Ministerien hatte 90 Mill. Kr. ergeben, die vom Wirtschaftsministerium um 20 Mill. gekürzt worden sind. E. D.

Lettland

Starker Ausfuhrüberschuß im Dezember 1934. Die Warenausfuhr stellte sich im Dezember 1934 auf 10,3, die Einfuhr auf 7,7 Mill. ls.; im Gesamtjahr 1934 auf Einfuhr 94,7, Ausfuhr 85,4 Mill. ls. Der Einfuhrüberschuß belief sich auf 9,3 Mill. ls., gegenüber 9,7 Mill. im Jahre 1933.

Rückgang des Notenumlaufs. Nach dem letzten Wochenausweis der Bank von Lettland besteht die Währungsdecke jetzt aus 46,33 Mill. Ls Edelmetall und 3,55 Mill. Devisen, trotzdem am Jahresschluß 4 Mill. von der lettländischen Staatsbank ins Ausland überführt wurden. Der Notenumlauf in den letzten 8 Tagen um 2,4 Mill. zurückgegangen.

Vorläufige Beilegung der Auseinandersetzungen mit Litauen. Die im Herbst aufgenommenen lettländisch-litauischen Vertragsverhandlungen haben zu keinem abschließenden Ergebnis geführt, so daß zwischen den beiden baltischen Staaten seit Ende Dezember wieder einmal ein vertragsloser Zustand besteht. Um einen Handelskrieg zu vermeiden, hat Lettland rechtzeitig beschlossen, für aus Litauen kommende Einfuhrwaren vorläufig die Mindestzollsätze gelten zu lassen. Nunmehr hat auch Litauen sich bereit erklärt, auf lettländische Waren die Mindestzollsätze anzuwenden. Wann es zu erneuten Verhandlungen über den Vertragsabschluß kommen wird, steht noch dahin.

Ausbau der Staatlichen Elektrotechnischen Fabrik. Die Staatliche Elektrotechnische Fabrik (VEF) in Riga, die gegenwärtig 2000 Beamte und Arbeiter beschäftigt, soll weiter ausgebaut werden. Vor einigen Monaten wurde u. a. auch die Herstellung von Bergmannröhren aufgenommen. Während Telephonapparate nur im eigenen Lande Absatz finden, kann ein Teil der von der VEF. erzeugten Rundfunkgeräte auch nach den Nachbarländern versandt werden. Desgleichen gelangen auch Glühbirnen über die Grenzen des Landes. Die Erzeugung von Birnen soll ausgebaut werden, da die bisherige Lieferung noch lange nicht den neuzeitlichen Anforderungen genügt.

Wirtschaftskammern ändern ihre Namen. Nachdem die Staatliche Handels- und Gewerbekammer entstanden ist, dürfen die alten Wirtschaftsverbände sich nicht mehr Kammern nennen. Von 5 in Frage kommenden Kammern in Riga, Libau und Mitau hat jetzt die Rigaer Kaufmannskammer beschlossen, in Zukunft den Namen Rigaer Kaufmanns-Konvent zu führen. E. D.

Zolleinnahmen. Im Jahre 1934 betrugen die Zolleinnahmen 26,5 Mill. Ls, davon entfielen auf: Einfuhrzoll 24,7, Ausfuhrzoll 0,7, übrige Einnahmen 1,1 Mill. Ls. Die Gesamteinnahmen waren um 1,8 Mill. Ls. höher als 1933.

Litauen

8,5 Mill. Lit Ausfuhrüberschuß im Jahre 1934. Die litauische Ausfuhr betrug im Jahre 1934 147,2 Mill. Lit gegenüber 160,2 Mill. Lit im Jahre 1933. Die Einfuhr stellte sich 1934 auf 138,7 Mill. Lit, 1933 dagegen auf 142,2 Mill. Lit. Die Ausfuhr ist also gegenüber 1933 weiter um 13,5 Mill. Lit gesunken, die Einfuhr dagegen nur um 3,5 Mill. Lit.

Steigende Butter- und Eierausfuhr in den ersten 11 Monaten 1934. Die litauische Butterausfuhr betrug in den ersten 11 Monaten 1934 insgesamt 182 200 cwt, d. i. erheblich mehr als in den Vorjahren. Da das Deutsche Reich, das früher fast 80 % der litauischen Butterausfuhr aufgenommen hat, in diesem Jahr nur 40 000 cwt kaufte, mußte der Butterüberschuß in kleineren Mengen in anderen Ländern abgesetzt werden, was ohne besondere Schwierigkeiten gelungen ist. England hat mit 145 000 cwt über 75 % der litauischen Butterausfuhr und Belgien mit 20 000 cwt etwa 10 % aufgenommen. Weitere Käufer waren Palästina, Frankreich und die Tschechoslowakei. Da unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen eine Butterausfuhr ohne Regierungszuschüsse nicht möglich ist, hat die Regierung die erforderlichen Zuschüsse nie verweigert. Im übrigen hat sich die gute Organisation der Butterausfuhr bewährt, so daß für 1935 besondere Schwierigkeiten auf diesem Gebiet nicht zu erwarten sind.

Auch die Eierausfuhr hat Fortschritte gemacht. In den ersten 11 Monaten 1934 haben 220 Genossenschaften 21 Mill. Eier aufgekauft (im Vorjahre 153 Genossenschaften 11,5 Mill. Eier). Ausgeführt wurden insgesamt 19,1 Mill. Eier. Die Qualität der litauischen Eier hat sich erheblich verbessert.

Viehausfuhr im November 1934. Im November 1934 wurden ausgeführt: 813 217 kg Bacon, 622 591 kg Schweinefleisch, 2632 lebende Schweine, 898 Zuchtkühe, 178 Pferde, 110 000 kg Rindfleisch, 45 000 kg Fertigfabrikate, 78 Zuchteber und 22 620 Büchsen Konserven im Gesamtwert von 3,1 Mill. Lit.

Wegen des Ueberangebots an Baconschweinen plant die Regierung Maßnahmen zur Normierung der Baconzucht. Es sollen bestimmte Zuchtkontingente eingeführt werden.

Vertragsverlängerung über Bearbeitung russischen Holzes. Der Vertrag zwischen der „Eksportles" und dem Memeler Holzsyndikat über die Bearbeitung russischen Holzes in Memeler Schneidemühlen ist bis auf weiteres verlängert worden.

Rückgang der Staatseinnahmen und Wechselproteste — Steigen der Spareinlagen. In den ersten 9 Monaten 1934 beliefen sich die Erträge der direkten Steuern auf 25,1 Mill. Lit gegenüber 26,3 Mill. Lit in der Berichtszeit

des Vorjahres. An Wechsel gingen in den ersten 10 Monaten 1934 109 188 Stück mit 27,3 Mill. Lit zu Protest, in der gleichen Zeit des Vorjahres 126 651 mit 33,4 Mill. Lit.

Die Einlagen bei den Staatssparkassen betrugen am 1. 12. 34: 41,7 Mill. Lit (am 1. 1. 34 38,8 Lit).

E. D.

Tschechoslowakei

Kräftige Aktivierung der Handelsbilanz im Jahre 1934. Der Außenhandel schloß im Dezember 1934 mit einem Ausfuhrüberschuß von 150,2 Mill. Kr. (Dezember 1933 4,4 Mill. Kr.). Der Außenhandel des Gesamtjahres 1934 ergab einen Ausfuhrüberschuß von 888,8 Mill. Kr. gegenüber 21,1 Mill. Kr. im Jahre 1933. Die Gesamteinfuhr erhöhte sich im Jahre 1934 von 5,8 im Jahre 1933 auf 6,4 Mrd. Kr., die Gesamtausfuhr von 5,8 im Jahre 1933 auf 7,3 Mrd. Kr.

Steigende Zuckerausfuhr. Die tschechoslowakische Zuckerausfuhr betrug in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1934 666 290 dz gegen 461 022 dz im gleichen Zeitabschnitt der Vorjahrskampagne, ist demnach um 205 268 dz (Rohzuckerwert) oder rund 45 % gestiegen.

Aus den böhmischen Raffinerien wurden im ersten Kampagnevierteljahr 419 091 dz ausgeführt, aus Mähren-Schlesien 224 873 dz und aus der Slowakei 22 362 dz. Die größte Menge des Ausfuhrzuckers ging nach Hamburg, dann nach der Schweiz, nach England, Griechenland und Triest. Auch Marokko und Norwegen waren gute Abnehmer. Dagegen ging infolge Ausbaues der irischen Zuckerindustrie das dortige Absatzgebiet verloren, durch den Wettbewerb der englischen Raffinerien auch Palästina und Uruguay.

Vom geschätzten Ueberschuß der gesamten Kampagne 1934/35 in Höhe von 2,5 Mill. dz wurde im ersten Kampagnevierteljahr bereits mehr als ein Viertel ausgeführt.

Zunehmende Ausfuhr von Jutesäcken. Die in den letzten Jahren ständig zurückgegangene Ausfuhr von Jutesäcken ist 1934 erstmalig gestiegen. Sie betrug in den ersten neun Monaten 1934 2097 t im Werte von 9 Mill. Kc. gegen 1999 t (8,4 Mill. Kc.) im Vorjahr. Die Gesamtausfuhr belief sich 1931 auf 4255 t, 1932 auf 2772 t im Werte von 13,2 Mill., 1933 auf 3108 t (12,8 Mill. Kc).

Neue Rußlandgeschäfte. Die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat mit Rußland über eine Lieferung von 3000 t Federstahl im Werte von 2,5 Mill. Kc. abgeschlossen. Im vergangenen Jahre wurden zum ersten Male Pottaschesalze (1200 Waggons) zu Düngungszwecken aus Solikamsk bei Kasan bezogen. Auch in diesem Jahre sollen Pottaschesalze in Rußland gekauft werden.

E. D.

Oesterreich

Steigende Bedeutung Ungarns im Außenhandel. In den ersten elf Monaten 1934 stand Ungarn hinsichtlich der Aufnahme österreichischer Waren hinter Deutschland und Italien an dritter Stelle; es nahm 11,4 % der österreichischen Ausfuhr auf; ebenso hält es für die Belieferung Oesterreichs den dritten Platz mit 10,7 % der österreichischen Gesamteinfuhr hinter Deutschland und der Tschechoslowakei. Da die österreichische Handelsbilanz sowohl gegenüber Deutschland als auch der Kleinen Entente stark passiv ist, gewinnt die Rolle Ungarns neben Italien als Abnehmer österreichischer Waren stark an Bedeutung. Ungarn und Italien zusammen übernehmen mehr österreichische Waren als Deutschland oder die Kleine Entente; dagegen bleibt die Ausfuhr Ungarns und Italiens nach Oesterreich weit hinter den Mengen zurück, die Deutschland oder die Kleine Entente an Oesterreich liefern.

Zunahme der Ausfuhr von Funkgeräten. Die Ausfuhr von Funkgeräten hat im November 1934 eine bedeutende Zunahme erfahren. In den ersten 11 Monaten 1934 wurden 2989 dz ausgeführt gegen 2570 in den vorjährigen Vergleichsmonaten. Die besten Abnehmer sind Rumänien, Frankreich, Jugoslawien und die Schweiz, doch verteilt sich die Gesamtausfuhr auf zahlreiche andere Länder, unter denen Argentinien mit 43, Palästina mit 70, Spanien mit 79, Portugal mit 44 dz hervorzuheben sind.

Guter Geschäftsbeginn für Landmaschinen. Landmaschinen werden durch kleine und mittlere Betriebe in der augenblicklichen Vorsaison wesentlich mehr bestellt als im Vorjahr. Großbetriebe beschränken sich auf Nachlieferung von Ersatzteilen.

Verteilung der Kohleneinfuhr seit 1921. Oesterreich hat seit 1921 49 % seiner Auslandkohlen aus Polen bezogen, 36 % aus der Tschechoslowakei, 10 % aus dem Deutschen Reich, 2 % aus dem Saargebiet und 3 % aus dem übrigen Ausland.

Belebung in der Stahlindustrie. Seit Neujahr ist eine deutliche Belebung in der Stahlindustrie festzustellen. Bei durchschnittlicher Zunahme der Beschäftigung auf 60 bis 65 % der Leistungsfähigkeit arbeiten einige Werke (darunter solche für Edelstahl und für Röhren) mit 85 % ihrer Betriebsmöglichkeit. — Neben der Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland liegen Aufträge aus China und Japan, Südamerika, den baltischen Ländern und Polen vor. Die Preise werden jedoch als unbefriedigend bezeichnet.

Befriedigender Zahlungsverkehr. Der Zahlungsverkehr mit den Ländern, mit welchen Clearing- oder Kompensationsabkommen bestehen, wickelt sich im allgemeinen durchaus zufriedenstellend ab. Gegenüber Rumänien bleiben noch die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Mit Griechenland, der Türkei und Jugoslawien bestehen Kompensationsabkommen, ebenso seit Herbst 34 mit Bulgarien. Der Zahlungsverkehr mit den westlichen Ländern und mit Italien auf Grund des Privatclearings gibt keinen Anlaß zu Klagen. Mit Ungarn finden gegenwärtig Verhandlungen statt.

Zunahme der Holz- und Holzwarenausfuhr 1934. Im Jahre 1933 wurden an Holz insgesamt 98 024 Waggons, an Schnitt-, Rund-, Schleif- und Grubenholz 81 434 Waggons ausgeführt. Diese Ausfuhr ist nach vorläufigen Ziffern für 1934 auf 57 926 Waggons Schnitt-, 28 844 Waggons Rund-, 19 944 Waggons Schleif- und 2781 Waggons Grubenholz gestiegen, zusammen auf 109 195 Waggons (Zunahme um 34,5 %).

Die meisten Gruppen der Holzwaren haben 1934 eine bedeutende Steigerung ihrer Ausfuhr verzeichnen können, mit Ausnahme von Fässern. Hier war nach der Aufhebung der Prohibition in den Ver. Staaten eine außerordentlich günstige Konjunktur gewesen. 1934 hat aber die Faßausfuhr nur einen Wert von etwa 140 000 S. erreicht. — Dagegen ist die Ausfuhr von Sperrholz von 12 000 auf 16 000 dz gestiegen (hauptsächlich nach Großbritannien), die Ziffer für Furnierholz ist von 3000 auf 7500 dz gestiegen, für Holzleisten von 200 auf 500, für unbearbeitete Stöcke von 500 auf 800 dz (vorwiegend von dem Deutschen Reich, der Tschechoslowakei und der Schweiz aufgenommen). Die Ausfuhr von Tabakpfeifen aus Holz stieg von rund 200 auf 250 dz, von kunstgewerblichen Holzwaren von 150 auf 200 dz. — An Möbeln wurden nur geringe Mengen von Luxuswaren ausgeführt, zusammen 1500 (850) dz, besonders nach Großbritannien und Italien; nach Großbritannien richtet sich auch hauptsächlich die Ausfuhr von Bautischlerarbeiten, die jedoch mit 2500 gegen 50 dz einen starken Aufschwung genommen hat. Kistenbretter wurden in einer Menge von 7500 (5200) dz nach Italien, Ungarn, den Niederlanden und der Schweiz ausgeführt. Auch die Ausfuhr von Drechsler- und Schnitzwaren hat eine Zunahme erfahren.

Ungarn

Rückgang des Ausfuhrüberschusses im Jahre 1934. Der ungarische Außenhandel weist für Dezember 1934 eine Einfuhr im Werte von 31,3 (im Vorjahr 26,7) und eine Ausfuhr im Werte von 47,4 (39,7) Mill. Pengö aus. Der Ausfuhrüberschuß beträgt demnach 16,1 gegen 13,0 Mill. P; für das Gesamtjahr ergibt sich jedoch ein Rückgang des Ausfuhrüberschusses, weil einer Einfuhr von 353,4 (312,6) Mill. P eine Ausfuhr von 415,2 (391,3) Mill. P gegenübersteht.

Im Dezember waren bei der Einfuhr die Ziffern für Eisenerz, Roheisen, Metalle, Rohhäute und elektrische Maschinen höher als in der gleichen Vorjahrszeit, diejenigen für Baumwolle und mineralische Brennstoffe geringer. Auf der Ausfuhrseite sind Zunahmen zu verzeichnen für Weizen, Schweinefett, Speck, Federn und Maschinen, Abnahmen bei Schweinen, Mais und Zucker.

Das Deutsche Reich im November 1934 erster Kunde. Im letzten Jahre sind zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn mehrere handelspolitische Abmachungen getroffen worden, die sich für beide Länder günstig ausgewirkt haben. Die Neugestaltung des deutsch-ungarischen Handels hat sogar dazu geführt, daß das Deutsche Reich im November der größte Abnehmer ungarischer Erzeugnisse war und Oesterreich, das bis dahin am meisten kaufte, noch um 1,2 Mill. Pengö überflügelte. Aus dieser Tatsache geht hervor, welche Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht das Deutsche Reich für Ungarn hat. Besonders zu beachten ist, daß die wirtschaftliche Auswirkung der Abkommen mit dem Deutschen Reich in der Praxis, was das zahlenmäßige Ergebnis in der Handelsbilanz anlangt, bedeutungsvoller ist, als die römischen Protokolle, die Ungarns Außenhandel mit Italien und Oesterreich neuregelten.

Kein Interesse an Auslandsanleihen. Von zuständiger Seite wird ausdrücklich festgestellt, daß entgegen ausländischen Pressemeldungen gegenwärtig eine französische oder italienische Anleihe für Ungarn nicht zur Erörterung stehe. E. D.

Südslawien

Gründung eines Asbestwerkes. Die Gründung des Unternehmens „Jugoslovensko Asbest A. D. in Belgrad" ist von dem Minister für Handel und Industrie genehmigt worden. Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung und der Verkauf von Asbestwaren und Dichtungsmaterial aller Art, Isoliermaterial, technischer Fette u. ä., Gründung und Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt 500 000 Dinar.

Weiterer Ausbau der Textilindustrie. Die Textilfabrik „Merino" in Zemun errichtet eine Herren- und Damenstoffweberei. An dem Unternehmen ist hauptsächlich ein österreichischer Tuchgroßhändler beteiligt. Ferner beabsichtigt die Lederfabrik Gertmann in Lasko (Slovenien) ebenfalls die Errichtung einer Textilfabrik, Spinnerei, Weberei und Färberei. Die Textilfabrik in Novisad hat bedeutende Vergrößerungen vorgenommen. Die Maschinen sollen z. T. aus dem Deutschen Reich, der Tschechoslowakei und Polen stammen. Schließlich hat das Handelsministerium die Gründung der „Banjalucka tekstilna fabrika" (Banjalukaer Textilfabrik) in Banja Luka genehmigt.

Schwierigkeiten der Holzausfuhr. Die günstigen Aussichten, die das deutsch-jugoslawische Wirtschaftsabkommen vom Mai 1934 für die jugoslawische Holzausfuhr eröffnete, hatten eine starke Belebung des jugoslawischen Holzmarktes bewirkt. Die deutschen Devisenverordnungen haben aber diese gesteigerte Geschäftstätigkeit bald wieder zum Schrumpfen gebracht. Es sind z. Zt. Beratungen im Gange, um eine Kreditbank zur Zwischenfinanzierung der Geschäftsabwicklungen zwischen dem Deutschen Reich und Jugoslawien ins Leben zu rufen.

Eine weitere Störung auf dem jugoslawischen Holzmarkt haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der römischen Protokolle gebracht, denen zufolge jetzt Italien seine Holzeinfuhr stark auf Oesterreich umstellt. Das hat zunächst einen starken Preisdruck im Holzgeschäft mit Italien hervorgerufen. Hinzu kommen auch Schwierigkeiten auf anderen wichtigen Märkten. E. D.

Rumänien

Finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten der Regierung. Obwohl Gerüchte über die angeblich kritische Lage der Staatsfinanzen dementiert worden sind, soll neuerdings der Plan einer Verpfändung der Einkünfte aus den Erdölabgaben erwogen werden. Diese Verpfändung soll den sofortigen Eingang von 150 Mill. französischer Franken herbeiführen. Weiter soll sich der Finanzminister auch mit dem Plan der Einführung neuer Staatsmonopole befassen. Der Staatshaushalt soll bis heute einen Fehlbetrag von 2 Mrd. Lei aufweisen.

Regelung der Einfuhr im ersten Vierteljahr 1935. Ueber die Regelung der Einfuhr im ersten Vierteljahr 1935 ist folgendes beschlossen worden:

1. Die Einfuhrquote für das erste Vierteljahr 1935 beträgt 60 % der Einfuhrquote des ersten Vierteljahres 1934.

2. Höhere Quoten können ausnahmsweise für Saisonartikel bewilligt werden. Feste Regeln für solche Bewilligungen wurden nicht aufgestellt.

3. Die Einfuhrbewilligungen für das erste Vierteljahr 1935 werden vom 15. 1. 35 an erteilt. Dabei wird angenommen, daß bis zu diesem Zeitpunkt alle bis zum 22. 12. 34 eingereichten Einfuhrbewilligungen des Vorjahrs erledigt sind.

4. Waren, für die keine Einfuhrbewilligungen vorliegen, können für die Dauer von zwei Jahren in den Zollagern verbleiben. Daraus soll aber für die Einführer kein Anspruch auf Erteilung einer Einfuhrbewilligung entstehen.

Die Einfuhr- und Zahlungszertifikate werden nicht mehr von den Zollämtern, sondern von dem Außenhandelsamt des Ministeriums für Handel und Industrie ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt nur auf Grund von Deviseneingängen, die durch die Rumänische Nationalbank bestätigt sind. Die Zahlungszertifikate werden gleichfalls vom Außenhandelsamt nach den Angaben der Ausführer erteilt, können jedoch nur mit Genehmigung der Nationalbank für die Begleichung von Rückständen benützt werden. Diese Bestimmungen kommen ab. 1. 11. 34 zur Anwendung. E. D.

Bulgarien

Verdrängung der Glaseinfuhr durch Eigenerzeugung. In Bulgarien bestehen zur Zeit 3 Glasfabriken, die sich mit der Erzeugung fast sämtlicher Glaswaren des täglichen Gebrauches befassen. Die Qualität ihrer Erzeugnisse reicht allerdings an die der eingeführten bei weitem noch nicht heran. Trotzdem aber hat die Einfuhr ausländischer Glaswaren, vor allem wegen der hohen Schutzzölle, in den letzten Jahren nachgelassen. Der Rückgang der Einfuhr tritt am deutlichsten in der Einfuhr von Fensterglas zutage, die noch im Jahre 1932 einen Betrag von 23,6 Mill. Lewa erreichte, in den ersten 9 Monaten 1934 aber nur noch eine Höhe von 2,8 Mill. aufzuweisen hatte. Die Einfuhr der übrigen Glaserzeugnisse (insgesamt 10 Mill. Lewa im Jahre 1932) belief sich in den ersten 9 Monaten 1934 nur noch auf 4,4 Mill. gegen 5,9 Mill. Lewa in der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Rohmaterialien müssen zum großen Teile noch aus dem Auslande bezogen werden. Es ist zu erwarten, daß die Einfuhr der in Bulgarien hergestellten Glaswaren in absehbarer Zeit nahezu völlig zum Stillstand kommen wird, wodurch außer der Tschechoslowakei vor allem Belgien und das Deutsche Reich betroffen würden. E. D.

Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr nach Aegypten.

Von Anfang Januar 1935 wird für die Wareneinfuhr nach Aegypten eine neue Regelung eingeführt. Danach ist Sendungen nach Aegypten ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes und von einem ägyptischen Konsulat beglaubigtes Ursprungszeugnis beizufügen.

Ein Verzeichnis der Waren, auf die sich die Neuregelung bezieht, kann bei der Industrie- und Handelskammer (Auskunftsstelle) eingesehen werden.

Internationale Maschinen-Messe in Tel-Aviv.

In dem neu eröffneten „Haus der Technik" in Tel-Aviv findet vom 14. April bis 14. Oktober 1935 eine Internationale Maschinenmesse statt.

Nähere Auskunft erteilt: „House of Technics", Tel-Aviv (Palästina) P. O. B. Jaffa Nr. 350.

Bücherbesprechung

N. Maskilejson: „Buchalterja bez buchaltera" (= **„Buchhaltung ohne Buchhalter"**). 39 S. mit 5 Buchhaltungsmustern im Anhang. Warschau 1934. — Selbstverlag des Verfassers.

Verfasser stellt in Form von Gesprächen zwischen einem Kaufmann und einem Buchsachverständigen die wichtigsten Fragen der doppelten Buchführung dar. Die gemeinverständlich gehaltene Schrift ist in einem vor einiger Zeit, übrigens ohne vollbefriedigendes Ergebnis, veranstalteten Preisausschreiben der Warschauer Industrie- und Handelskammer über eine vereinfachte Buchführung für kleinere Betriebe ausgezeichnet worden.

Druck von A. Schroth, Danzig